

Der Kanton Freiburg heisst Sie willkommen

Deutsch/Allemand



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Bureau de l'intégration des migrant-e-s
et de la prévention du racisme IMR
Fachstelle für die Integration der MigrantInnen
und für Rassismusprävention IMR



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	7
<hr/>		
2.	Zu dieser Broschüre	9
<hr/>		
3.	Zusammenleben im Kanton Freiburg	11
	Kanton, Bezirke, Gemeinden	
	Amtssprachen	
	Ausländische Bevölkerung	
	Integration der MigrantInnen	
<hr/>		
4.	Zuzug in den Kanton	15
	Anmeldung	
	Informationen von der Gemeinde	
	Informationen von Freiburg für alle	
	Informationen aus den Medien	
<hr/>		
5.	Rechte und Pflichten	17
	Grundwerte	
	Ausländerrecht (ohne Asylrecht)	
	Asylrecht	
	Personen ohne Aufenthaltsbewilligung	
	Nichtdiskriminierung	
<hr/>		
6.	Kommunikation	21
	Französisch- und Deutschkurse	
	Sommerkurse für fremdsprachige Kinder	
	Sprach- und Integrationskurse für jugendliche MigrantInnen	
	Lesen und schreiben lernen	
	Deutschschweizer Dialekt	
	Andere Angebote	
<hr/>		

7.	Wohnen	25
	Wohnungssuche	
	Radio- und Fernsehgebühren	
	Leben in einem Mietshaus	
<hr/>		
8.	Transportwesen und Mobilität	29
	Öffentlicher Verkehr	
	Langsamverkehr: VelofahrerInnen und FussgängerInnen	
	Autos	
	Autofahren in der Schweiz	
<hr/>		
9.	Arbeit	33
	Arbeitssuche	
	Lohn und Sozialbeiträge	
	Steuern	
	Hilfe zur Haushaltsführung	
	Sozialversicherungen	
	Arbeitslosenversicherung	
	Sozialhilfe	
	Spannungen am Arbeitsplatz	
	Kündigungsschutz	
	Schwarzarbeit	
<hr/>		
10.	Gesundheit	41
	Kranken- und Unfallversicherung (obligatorisch)	
	Ärztinnen und Ärzte	
	Medizinische Notfälle	
	Zahnpflege	
	Zahnärztliche Notfälle	
	Psychische Gesundheit	
	Betagte Menschen	
	Menschen mit Behinderung	
	Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit	

11.	Karte des Kantons Freiburg und Notfallnummern	49
<hr/>		
12.	Heirat und Familie	53
	Heirat	
	Eingetragene Partnerschaft	
	Geburt	
	Mutterschaftsurlaub und -entschädigung	
	Familienzulagen	
	Rechte der Kinder und Jugendlichen	
	Paar- und Familienprobleme	
	Häusliche Gewalt	
	Zwangsheirat	
<hr/>		
13.	Erziehung und obligatorische Schulzeit	61
	Verantwortung der Eltern	
	Kinderbetreuung und schulergänzende Betreuung	
	Kindergarten (ab 4 Jahren, 1 ^H -2 ^H)	
	Primarschule (ab 6 Jahren, 3 ^H -8 ^H)	
	Orientierungsschule – Sekundarstufe I (ab 12 Jahren, 9 ^H -11 ^H)	
	Schul- und Berufsberatung	
	SchülerInnen ausländischer Herkunft und fremdsprachige SchülerInnen	
<hr/>		
14.	Berufsbildung und Hochschulstudium (ab 15 Jahren)	67
	Lehre in einem Betrieb (ab 15 Jahren)	
	Jugendliche aus dem Ausland	
	Schule der Sekundarstufe II (ab 15 Jahren)	
	Hochschulstudium	
	Studien- und Ausbildungsstipendien	
	Anerkennung von Diplomen und Studienleistungen	
	Erwachsenen- und Weiterbildung	

15.	Umweltschutz	73
	Reichtümer einer intakten Umwelt	
	Landschaftspflege	
	Achten des öffentlichen Raumes	
	Abfallrecycling	
	Nicht rezyklierbare Abfälle	
<hr/>		
16.	Sozialleben und Vereine	77
	Freiburger Volksfeste	
	Kultur und Sport	
	Wandern	
	Vereinsleben	
	Religion	
<hr/>		
17.	Teilnahme am politischen Leben	83
	Direkte Demokratie	
	Politische Organe	
	Drei politische Ebenen	
	Das Freiburger und Schweizer Gerichtswesen	
	Politische Rechte von AusländerInnen	
	Weitere Formen der politischen Partizipation	
	Einbürgerung	
<hr/>		
18.	Liste nützlicher Adressen	88
<hr/>		

1. Vorwort

Herzlich Willkommen! Bienvenue!

Sie ziehen in den Kanton Freiburg. Im Namen der Freiburger Kantonsbehörden und im Namen der Freiburger Bevölkerung heisse ich Sie herzlich willkommen!

Diese Broschüre wird Ihnen viele Informationen über das Leben in unserem Kanton geben. Sie soll Ihnen Türen öffnen und Ihre ersten Schritte im Freiburgerland etwas vereinfachen.

Freiburg definiert sich gerne als Brückenkanton. Eine Brücke zwischen der Romandie und der Deutschschweiz. Aber auch eine Brücke zwischen Land und Stadt. Die Region ist dynamisch: Sie weist mitunter die höchsten demografischen Wachstumswerte auf und beherbergt die jüngste Kantonsbevölkerung der Schweiz. Unser Kanton ist offen und unternehmensfreudig. Mit Begeisterung setzen wir uns ein, um eine Zukunft zu schaffen, die allen ihre persönliche, berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Entfaltung ermöglichen soll.

Die Freiburger Behörden setzen sich Tag für Tag ein, um die Bedingungen für dieses Ziel zu schaffen. Sie fördern das Ausbildungswesen und einen qualitativ hochwertigen Service Public. Sie engagieren sich für die Schaffung von Arbeitsstellen und bemühen sich um eine gute Infrastruktur. Sie regen den gesellschaftlichen Zusammenhalt an: zwischen Generationen, zwischen mehr oder weniger benachteiligten Bevölkerungsschichten, zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern unterschiedlicher Herkunft.

Diese Einheit geht uns alle etwas an. Unser Kanton verfügt über ein reichhaltiges Vereins- und Sozialleben, welches das Zusammenleben weiter stärkt. Zögern Sie nicht, sondern entdecken Sie diesen Reichtum und nehmen Sie daran teil! Auf die Bevölkerung zuzugehen ist der beste Weg zur Integration in unserem Kanton und dazu, sich hier voll und ganz wohl zu fühlen. Sie werden überall herzlich empfangen werden!

Ich wünsche Ihnen schöne Entdeckungen und sympathische Begegnungen!

Maurice Ropraz
Staatsrat

2. Zu dieser Broschüre

Bei Ihrer Ankunft haben Sie zweifelsohne Vieles zu regeln. Diese Broschüre liefert Ihnen allgemeine Informationen, um Ihnen die Ankunft und Integration im Kanton Freiburg zu erleichtern. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung oder bei den mit einem Pfeil versehenen Organisationen. Diese Organisationen sind in der Reihenfolge nummeriert, in der sie im Text erscheinen. Am Ende der Broschüre finden Sie eine Liste mit den Angaben zu allen Organisationen. Viele Informationen erhalten Sie aber auch im Gespräch mit den Menschen, die Sie in Ihrem Wohnquartier, in Ihrem Dorf, bei der Arbeit oder bei Ihren Freizeitaktivitäten antreffen.

In der Mitte der Broschüre finden Sie ein herausnehmbares Blatt mit einer Karte des Kantons Freiburg, den wichtigsten Notfallnummern sowie einigen allgemeinen Informationen. Ein Grossteil der in dieser Broschüre angegebenen Websites ist zweisprachig. Die Anzeige für die Spracheinstellung (F/D, fr/de, Français/Deutsch usw.) erscheint in der Regel oben rechts wie auf der Website des Staats Freiburg www.fr.ch oder jener des Bundes www.admin.ch.

3. Zusammenleben im Kanton Freiburg

Röstigraben-Denkmal

In der Umgangssprache wird die imaginäre Grenze zwischen der französischsprachigen Romandie und der Deutschschweiz «Röstigraben» genannt. Rösti ist ein Kartoffelfladen und ein typisches Deutschschweizer Gericht. In der Freiburger Unterstadt kann das «Röstigraben-Denkmal» bewundert werden.

Freiburg ist ein vielseitiger und gastfreundlicher Kanton, in dem die Menschen trotz Verschiedenartigkeit respektvoll zusammenleben und die individuelle Identität geachtet wird.

Kanton, Bezirke, Gemeinden

Der Kanton Freiburg ist einer der 26 Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Er hat rund 310'000 EinwohnerInnen (Sept. 2016), die sich auf sieben Bezirke und 136 Gemeinden (Anfang 2017) verteilen. Die Hauptstadt des Kantons ist die Stadt Freiburg mit 38'500 EinwohnerInnen (Sept. 2016).

Website des Staats Freiburg

www.fr.ch

Amtssprachen

Freiburg ist ein zweisprachiger Kanton. Seine beiden Amtssprachen sind Deutsch und Französisch. Anders als in der Schweiz insgesamt bilden die Französischsprachigen im Kanton Freiburg die Mehrheit. Ungefähr zwei Drittel der Bevölkerung spricht Französisch, rund ein Drittel der EinwohnerInnen ist deutschsprachig. Diese leben vor allem in den Bezirken Sense, See und Saane. Die Französischsprachigen

sprechen ein Standard-Französisch mit einem regionalen Akzent. Ab und zu ist noch das alte Freiburger Patois franko-provenzalischen Ursprungs zu vernehmen. Im Alltag sprechen die DeutschfreiburgerInnen untereinander einen Deutschschweizer Dialekt – Seislertütsch oder Bärndütsch. In der Unterstadt von Freiburg hört man bisweilen noch Bolze, ein mit Französisch vermisches Seislertütsch. Mit Personen, die kein Schweizerdeutsch verstehen, sprechen die DeutschschweizerInnen Hochdeutsch. Ebenso verwenden sie Hochdeutsch an offiziellen Anlässen, in der Schule und für die schriftliche Kommunikation. Mit der Kantonsverwaltung können Sie auf Deutsch oder auf Französisch kommunizieren. Die offiziellen Dokumente werden in beiden Sprachen publiziert. Auf lokaler Ebene wird die Zweisprachigkeit in bestimmten Gemeinden gepflegt, je nach ihrer sprachlichen Zusammensetzung.



Freiburg, der Kanton – Freiburg, die Stadt

Wie 15 der 26 Schweizer Kantone trägt auch der Kanton Freiburg den Namen seiner Hauptstadt, der Stadt Freiburg. Die Abkürzung des Kantons lautet FR. Diese sehen Sie zum Beispiel auf den Nummernschildern der Fahrzeuge.

Deutsch	Öffne deinen Regenschirm!
Freiburger Patois	Àrà ton pyodzè!
Seislertütsch	Tuuf dy Pärisou!
Bärdnütsch	Mach dy Rägäschirm uf!
Bolze	Tuuf dy Paraplüi!
Französisch	Ouvre ton parapluie!

Ausländische Bevölkerung

Im Kanton Freiburg leben rund 70'000 Personen ausländischer Nationalität (2017); dies entspricht rund 22% der Bevölkerung. Davon ist ein Viertel im Kanton geboren, mehr als 80% stammen aus der Europäischen Union. Die portugiesische Gemeinschaft ist die zahlenmässig grösste Gruppe von AusländerInnen (rund ein Drittel der ausländischen Bevölkerung des Kantons).

Integration der MigrantInnen

Mit mehr als 160 verschiedenen Nationalitäten präsentiert sich die ausländische Bevölkerung des Kantons sehr vielfältig. Zur Förderung des Zusammenlebens und des Austausches zwischen Personen ausländischer und schweizerischer Herkunft verfolgen die Freiburger Behörden eine aktive Integrationspolitik. Sie unterstützen insbesondere die MigrantInnen beim Erlernen der Amtssprachen des Kantons und unterstützen Projekte zur Förderung des Zusammenlebens. Die Integration von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich liegt in der Zuständigkeit

des kantonalen Sozialamtes. Diese Aufgaben werden über ein spezifisches System umgesetzt. Der Empfang, die Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylsuchenden werden vom Unternehmen ORS Service sichergestellt. Caritas Schweiz in Freiburg ihrerseits übernimmt die Aufgaben der Betreuung und der Integration von Flüchtlingen. Viele Gemeinden verfügen über Ansprechpersonen für integrationsrelevante Fragen. Die Stadt Freiburg hat einen Sektor für sozialen Zusammenhalt und die Stadt Bulle hat eine Integrationsdelegierten-Stelle geschaffen.

- > [1] **Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR**
- > [2] **Kantonales Sozialamt KSA**
- > [3] **Sektor Sozialer Zusammenhalt der Stadt Freiburg**
- > [4] **Integrationsdelegierte/r der Stadt Bulle**

ORS Service AG

www.ors.ch

Caritas Suisse

www.caritas.ch

4. Zuzug in den Kanton

Ihre Gemeindeverwaltung liefert Ihnen viele nützliche Informationen, die Ihnen die Niederlassung im Kanton erleichtern.

Anmeldung

Falls Sie beabsichtigen, sich in einer Gemeinde des Kantons niederzulassen oder sich länger als 3 Monate darin aufzuhalten, müssen Sie sich innert 14 Tagen nach Ihrer Ankunft persönlich bei der Gemeindeverwaltung anmelden. Personen schweizerischer Nationalität und Personen ausländischer Nationalität, die bereits in einer anderen Freiburger Gemeinde gewohnt haben, melden sich persönlich bei der Einwohnerkontrolle der neuen Wohngemeinde. Ausländische Personen, die aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehen, begeben sich mit ihrem Pass zuerst zum kantonalen Amt für Bevölkerung und Migration in Granges-Paccot. Im Anschluss müssen sie sich bei der Einwohnerkontrolle ihrer Wohngemeinde anmelden.

Liste der Freiburger Gemeinden

www.fr.ch

> [5] **Kantonales Amt für Bevölkerung und Migration BMA**

Informationen von der Gemeinde

Wir empfehlen Ihnen, sich bei der Gemeindeverwaltung auch über das öffentliche Geschehen und die Vereins-, Sport- und Kulturaktivitäten, die in der Gemeinde stattfinden, zu informieren. Die Teilnahme an diesen Aktivitäten ist ein ausgezeichnetes Mittel zur Integration. Informationen sind häufig auch an den Anschlagbrettern und auf der Website der Gemeindeverwaltung zu finden.

Die Stadt Freiburg hat eine Website für neu zugezogene Einwohnerinnen und Einwohner, die in verschiedene Sprachen übersetzt worden ist.

www.ville-fribourg.ch/bienvenue

Informationen von Freiburg für alle

«Freiburg für alle» bietet einen einfachen und benutzerfreundlichen Zugang zu individuell zugeschnittenen Sozialinformationen (Gesundheit, Familie, Versicherungen, Arbeit usw.). Die Betroffenen können sich an den professionellen Hilfsdienst wenden, der auf ihre Bedürfnisse eingeht. Dies ist kostenlos und wird mit absoluter Vertraulichkeit behandelt.

> [6] **Freiburg für alle FfA**

Informationen aus den Medien

Sehr viele Informationen über den Kanton Freiburg können Sie dem Internet oder den Medien entnehmen. Insbesondere die lokalen Zeitungen geben Ihnen Auskunft über das Leben in Ihrer Region. Sie finden darin auch Stellen- und Wohnungsinserate, Veranstaltungsdaten, Adressen sowie nützliche Alltagstipps.

> [7] **Wichtigste Freiburger Zeitungen**

> [8] **Regionalradios**

> [9] **Regionalfernsehen**

5. Rechte und Pflichten

Der Kanton Freiburg ist gemäss Artikel 1 der Kantonsverfassung vom 16. Mai 2004 ein freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat.

Grundlegende Werte

Eines der Hauptziele des Staats ist die Förderung des Gemeinwohls und der individuellen Entfaltung. Er stellt insbesondere sicher, dass das geltende Recht eingehalten wird. Der Staat kann nur eingreifen, wenn er durch die Verfassung oder das Gesetz dazu ermächtigt ist. Er ist nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung organisiert, somit ist die Justiz von der Regierung unabhängig.

- Das Volk ist souverän. Es übt seine Macht sowohl direkt, indem es über die Verfassung und die Gesetze befindet, als auch indirekt über die von ihm gewählten Behörden aus. Im Kanton Freiburg wählt das Volk die Regierung (Staatsrat), das Parlament (Grosser Rat) und die Oberamtfrauen und Oberamt männer der Bezirke. Es wählt zudem seine Gemeindebehörden sowie seine VertreterInnen im Bundesparlament (Nationalrat und Ständerat).
- Jede im Kanton lebende Person hat Rechte und Pflichten. Sie geniesst Grundrechte wie das Recht auf körperliche Unversertheit, auf Gleichstellung (insbesondere vor der Justiz), auf Nichtdiskriminierung (insbesondere aufgrund des Geschlechtes oder der Nationalität), auf Heirat oder auf Meinungsäusserungs-, Glaubens- und Meinungsfreiheit. Andererseits muss sie die Pflichten erfüllen, die ihr durch die Verfassung und die Gesetzgebung auferlegt werden: Steuern zahlen, ihre Kinder einschulen usw.
- Die Grundrechte sind nicht absolut. Der Staat kann sie einschränken, um Sicherheit, Ordnung oder das Gemeinwohl zu gewährleisten. Die Freiheiten der einzelnen Personen enden dort, wo die Freiheiten der Mitmenschen

beginnen. So kann man sich beispielsweise nicht auf die Glaubensfreiheit berufen, um die Schulgesetze nicht einzuhalten oder auf die Meinungsäusserungsfreiheit, um eine Person oder eine Gruppe von Personen zu beleidigen.

Verfassung und Gesetzgebung des Staats Freiburg

www.fr.ch

Bundesverfassung und Bundesgesetze

www.admin.ch

Ausländerrecht (ohne Asylrecht)

Ausländische Personen (ausserhalb des Asylsystems) können spezialisierte Beratung über ihre Rechte und Pflichten einholen. Der Verein CCSI Freiburg bietet Betreuung und Rechtsberatungen zu Aufenthaltsbewilligungen und Familiennachzug an.

- **[10] Kontaktstelle SchweizerInnen-AusländerInnen/SOS Rassismus
CCSI Freiburg**

Asylrecht

Personen aus dem Asylbereich, die im Kanton Freiburg wohnhaft sind, können sich an die Rechtsberatung von Caritas Schweiz wenden. Sie leistet professionelle Beratung im Bereich des Asylrechts.

- **[11] Caritas Schweiz, Juristische Beratung für Asylbewerber in Freiburg BCJ**

Schweizer Werte

Das Leben der Freiburger BürgerInnen richtet sich auch nach der Bundesverfassung. In der Präambel der Verfassung werden die Grundsätze aufgelistet, die unter anderem Folgendes besagen: «Das Schweizervolk und die Kantone sind im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben; im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken; und wissen, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.» Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Präambel.

Personen ohne Aufenthaltsbewilligung

Personen ausländischer Herkunft ohne Aufenthaltsbewilligung dürfen sich nicht länger als drei Monate in der Schweiz aufhalten. Nach dieser Frist wird ihr Aufenthalt in der Schweiz illegal. Die Grundrechte gelten dennoch für sie. Sie haben in einer Notsituation zum Beispiel Zugang zur medizinischen Grundversorgung oder erhalten eine Nothilfe.

- > [12] **Fri-Santé – Raum für Beratung und Behandlung**
- > [10] **Kontaktstelle SchweizerInnen-AusländerInnen/SOS Rassismus CCSI**

Nichtdiskriminierung

Laut der Bundesverfassung der Schweiz «darf niemand diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung». Wenn Sie sich aus einem dieser Gründe diskriminiert fühlen, können Sie sich an die Anlaufstelle «se respecter/Respekt für alle» wenden, die im Auftrag des Staats Freiburg geschaffen wurde. Die Stelle befindet sich in den Räumlichkeiten von Caritas Schweiz in Freiburg und bietet ein offenes Ohr, Unterstützung und Rechtsberatung für Personen, die mit Rassendiskriminierung konfrontiert sind. Die Beratungen sind kostenlos und werden in fünf Sprachen angeboten (Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch,

Portugiesisch). Für andere Sprachen kann gegebenenfalls ein/e interkulturelle/r Dolmetscher/in beigezogen werden. Opfer oder Zeugen von Diskriminierung können ausserdem schriftlich, offen oder anonym, auf der Website www.serespecter.ch über ihre Erfahrungen berichten.

- [13] **«se respecter – Respekt für alle», Anlaufstelle für Rassismusberatung und -prävention im Kanton Freiburg, Caritas Schweiz, Abteilung Freiburg**
- [1] **Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR**

6. Kommunikation

Kommunizieren heisst andere verstehen und von anderen verstanden werden.

Französisch- und Deutschkurse

Das Beherrschen einer der beiden oder beider Amtssprachen des Kantons – Deutsch oder Französisch – ist dem Integrationsprozess ungemein förderlich. Ausserdem ist es für Personen, die in einer deutschsprachigen Gemeinde leben, von Vorteil, auch Deutschschweizer Dialekt zu verstehen.

Viele Vereine, Gemeinden und Schulen bieten Deutsch- und Französischkurse für neu in den Kanton Freiburg zugezogene Personen an.

Sie finden die Liste der subventionierten Sprachkurse auf der Website der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention.

➤ **[1] Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR**

Sommerkurse für fremdsprachige Kinder

Es werden jedes Jahr Sommerkurse (Deutsch und Französisch) für fremdsprachige SchülerInnen angeboten.

- **[14] a) Französischsprachiger Kantonsteil: Service de l'enseignement obligatoire de langue française SEnOF**
- **[14] b) Deutschsprachiger Kantonsteil: Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA**

Sprach- und Integrationskurse für jugendliche MigrantInnen

Für Kurse, die sich speziell an ein junges Publikum richten, wenden Sie sich an das Amt für Berufsbildung.

➤ **[15] Amt für Berufsbildung BBA**

Lesen und schreiben lernen

Einigen Menschen bereitet es Mühe, einen Text zu lesen oder zu schreiben. Der Verein Lesen und Schreiben bietet Kurse für Erwachsene an, die es ihnen ermöglichen, ihre Lese- und Schreibfertigkeiten zu verbessern.

➤ **[16] Verein Lesen und Schreiben – Sektion Freiburg**

Deutschschweizer Dialekt

Dialekte sind gesprochene Sprachen, die vor allem im Gespräch mit anderen Personen oder auch in Kursen erlernt werden. Die Beherrschung eines Dialekts kann sehr nützlich sein, zum Beispiel im Beruf.

Volkshochschule

www.unipopfr.ch/de

Handels- und Industriekammer Freiburg HIKF

www.ccif.ch

Andere Angebote

Integrationskurse

Wenn Sie Deutsch (oder Französisch) verstehen und Ihr Wissen über das Leben in der Schweiz vertiefen möchten, können Sie den Integrationskurs «Leben in der Schweiz» besuchen, der vom Freiburgerischen Roten Kreuz organisiert wird.

› [17] [Freiburgisches Rotes Kreuz: Kurs «Leben in der Schweiz»](#)

Interkulturelle DolmetscherInnen

MigrantInnen, die kein Deutsch oder Französisch verstehen, können von interkulturellen DolmetscherInnen unterstützt werden. Diese Fachpersonen sind darin ausgebildet, die gegenseitige Verständigung zu fördern,



Missverständnisse und Fehler zu verhindern und MigrantInnen bei der Eingliederung in ihr neues Umfeld zu helfen. Es wird davon abgeraten, Kinder oder Bekannte als Dolmetscher zu nutzen.

- [18] **Caritas Schweiz, Abteilung Freiburg, Interkultureller Dolmetscherdienst**
«se comprendre»

Interkulturelle Bibliothek

LivrEchange ist eine Bibliothek, die allen offensteht, und in der Sie Bücher in über 200 Sprachen sowie Fachbücher zum Erlernen von Deutsch und Französisch ausleihen können.

- [19] **Interkulturelle Bibliothek LivrEchange**

Verein frauenraum

Der Verein espacesfemmes-frauenraum ist ein Ort der Begegnung und der Beratung für Migrantinnen und Schweizer Frauen, der das Ziel hat, die sozialen Kontakte und die Solidarität zu stärken und das Zusammenleben in Freiburg zu fördern.

- [20] **Verein frauenraum**

7. Wohnen

Der Grossteil der Bevölkerung des Kantons Freiburg lebt in Mietwohnungen.

Wohnungssuche

Mietwohnungen finden Sie, indem Sie:

- › die Inserate in den Zeitungen durchgehen;
- › sich direkt an die Immobilienagenturen wenden;
- › die spezialisierten Internetseiten konsultieren.

Einige Gemeinden führen ein Verzeichnis der freien Wohnungen. Ihre Gemeindeverwaltung gibt Ihnen diesbezüglich Auskunft. Sie können kostenpflichtige oder kostenlose Anzeigen aufgeben. Sie können sich auch an Ihre Bekannten wenden, die vielleicht von einer frei werdenden Mietwohnung gehört haben und Ihnen behilflich sein können.

Wohnungssuche im Internet

www.laliberte.ch

www.freiburger-nachrichten.ch/immobilien

www.lagruyere.ch

www.cfi-ikf.ch

www.immoscout24.ch

www.immostreet.ch

www.homegate.ch

www.petitesannonces.ch

Suche von Immobilienmaklern im Kanton Freiburg

www.die-immobilienmakler.ch

Um einen Mietvertrag zu erhalten, müssen Sie ein Anmeldeformular ausfüllen und der Immobilienverwaltung gewisse Unterlagen unterbreiten, wie z. B. den Lohnausweis, eine Bescheinigung der Betreibungsämter oder eine Wohnsitzbestätigung. Es ist ratsam, die Unterlagen im Voraus bereitzulegen, damit Sie rasch reagieren können, wenn eine freie Wohnung Sie interessiert.

Website der Betreibungsämter und des Konkursamtes

www.fr.ch/BKa



Ein Land von MieterInnen

In der Schweiz wohnen zwei Drittel der Haushalte in Mietwohnungen oder -häusern. Nur ein Drittel der Bevölkerung ist Wohneigentümer.

Mietzinsdepot

Für den Abschluss eines Mietvertrags wird eine finanzielle Sicherheit verlangt. Dafür werden in der Regel drei Monatsmieten auf einem Bankkonto hinterlegt. Personen, die nicht über die verlangte Summe verfügen, können sich an ein spezialisiertes Mietkautionsunternehmen wenden.

Subventionierte Wohnungen

Normalerweise informiert die Immobilienverwaltung darüber, welche Wohnungen subventioniert werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Wohnungsamt.

> [21] Wohnungsamt WA

Bei Streitigkeiten zwischen BesitzerInnen und MieterInnen können Sie sich an die folgenden Stellen wenden:

> [22] Association suisse des locataires ASLOCA – Sektion Freiburg

> [23] Mieterinnen- und Mieterverband Deutschfreiburg

Radio- und Fernsehgebühren

Jeder Haushalt, der über ein Gerät verfügt, mit dem Radio gehört oder Fernsehen geschaut werden kann, muss dieses anmelden und unterliegt einer Gebühr. Andernfalls muss eine Busse entrichtet werden. Die jährliche Radio- und Fernsehgebühr beträgt 451 Franken (Preis 2017). Die Gebühr wird von einem Unternehmen im Auftrag des Bundes eingezogen.

EmpfängerInnen von Ergänzungsleistungen des Bundes können ein schriftliches Gesuch stellen, um von der Gebühr befreit zu werden.

www.bakom.admin.ch

Leben in einem Mietshaus

Das Leben in einem Mietshaus setzt voraus, dass alle MieterInnen die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens befolgen. So ist beispielsweise übermässiger Lärm während der Nacht (von 22 Uhr bis 7 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen zu vermeiden. Die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens erhalten Sie bei der Freiburger Immobilienkammer. Spezifischere Regeln zur Nutzung gemeinsamer Räume (Waschküche, Velolokal usw.) sind in der Hausordnung nachzulesen, die mit dem Mietvertrag abgegeben wird. Bei Schwierigkeiten mit anderen MieterInnen ist der Dialog die beste Lösung. Notfalls können Sie auch das Gespräch mit dem Hauswart, respektive der Hauswartin oder mit der Immobilienagentur suchen.

8. Transportwesen und Mobilität

Der Kanton Freiburg misst dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr eine grosse Bedeutung bei. Beide verfügen über ein dichtes Netz. Auch das Auto ist ein wichtiges Verkehrsmittel, das auf eine gut ausgebaute Strasseninfrastruktur zählen kann.

Öffentlicher Verkehr

Die Schweiz verfügt über ein dichtes und leistungsfähiges öffentliches Verkehrsnetz. Die Fahrscheine für Zug, Bus oder Schiff sind relativ teuer. Mit dem Halbtax-Abonnement (185 Franken für ein Jahr, Preis 2017) der Schweizerischen Bundesbahnen – der SBB – kosten die Fahrkarten jedoch nur die Hälfte. Dieses Abonnement ist sehr beliebt: Beinahe jede zweite Person in der Schweiz besitzt ein «Halbtax». Reisen mit Kindern ist vorteilhaft. Kinder von 6 bis 16 Jahren in Begleitung eines Elternteils oder von Bekannten reisen mit der Junior-Karte oder der Kinder-Mitfahrkarte umsonst (30 Franken pro Jahr, Preis 2017). Es gibt viele weitere Vergünstigungen, vor allem für Jugendliche («Gleis 7») und für ältere Personen. Tragen Sie immer einen Ausweis auf sich, damit Sie bei einer Fahrkartenkontrolle gegebenenfalls Ihr Alter belegen können.

www.sbb.ch

Einige Gemeinden geben zu attraktiven Preisen Tageskarten für den öffentlichen Verkehr ab. Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde!

WeltmeisterInnen

Die SchweizerInnen sind WeltmeisterInnen im Zugfahren; sie legen durchschnittlich 2300 Zugkilometer pro Jahr zurück.

Möchten Sie die öffentlichen Verkehrsmittel im Kanton Freiburg nutzen und nicht in der restlichen Schweiz, können Sie ein Billet oder ein FriMobilAbo kaufen, das innerhalb bestimmter Zonen oder im ganzen Kanton gültig ist.

www.frimobil.ch

Freiburgische Verkehrsbetriebe

www.tpf.ch

Langsamverkehr: VelofahrerInnen und FussgängerInnen

In der Schweiz gehen viele Menschen mit dem Velo oder zu Fuss zur Arbeit oder zur Schule und bewegen sich auch in der Freizeit so fort. Diese Art der Fortbewegung ist umweltschonend, günstig und gut für die Gesundheit. In der Freiburger Agglomeration besteht ein Veloverleihservice, der von PubliBike angeboten wird. Im Kanton Freiburg gibt es zahlreiche Velowege. Klären Sie ab, ob Sie und Ihre Kinder bei einem Unfall versichert sind (Privathaftpflichtversicherung und Unfallversicherung).

Velofahren

www.pro-velo-fr.ch

www.veloland.ch

www.publibike.ch

Autos

Im Kanton Freiburg besitzen, wie auch in der restlichen Schweiz, über 50% der Bevölkerung ein Auto. Wer ein Auto fahren will, braucht einen Führerschein und muss eine Fahrzeugversicherung abschliessen. In der Schweiz ist auf den Autobahnen keine Mautgebühr zu entrichten. Hingegen muss zur Fahrt auf den Autobahnen eine Vignette erworben werden (die innen auf die Windschutzscheibe zu kleben ist). Die Vignette kann an vielen Verkaufsstellen (Zollstellen, Garagen, Postämter usw.) für 40 Franken (Preis 2017) gekauft werden.

Import von Privatfahrzeugen

Haben Sie Ihr Auto über sechs Monate vor Ihrer Einreise in die Schweiz gekauft, müssen Sie bei dessen Einfuhr keine Abgabe entrichten. Danach müssen Sie das Auto innerhalb eines Jahres immatrikulieren. Haben Sie hingegen vor weniger als sechs Monaten ein Auto gekauft, haben Sie diverse



Abgaben zu entrichten. Sie verfügen danach über eine Frist von einem Monat, um das Fahrzeug zu immatrikulieren. In beiden Fällen sind die Einfuhrformalitäten am Zoll zu erledigen.

Umtausch des Führerausweises

Die InhaberInnen eines ausländischen Führerausweises, die sich in der Schweiz niederlassen, müssen ihren Führerausweis innert 12 Monaten gegen einen Schweizer Führerausweis (Kreditkartenformat) umtauschen.

Die Bedingungen sind je nach Herkunftsland unterschiedlich. Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt informiert Sie über das Vorgehen und die Dokumente, die für die Immatrikulationsanfragen oder den Umtausch des Führerausweises erforderlich sind, und gibt Ihnen Auskunft zu sämtlichen Fragen bezüglich Motorfahrzeugen.

➤ [\[24\] Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg ASS](#)

Autofahren in der Schweiz

In der Schweiz gelten die folgenden Geschwindigkeitsbeschränkungen: 50 km/h innerhalb von Ortschaften, 80 km/h ausserhalb von Ortschaften, 120 km/h auf den Autobahnen. In den Ortschaften gibt es zudem auch Zonen mit Tempo 30 km/h oder 20 km/h. Der maximal zulässige Blutalkoholgrenzwert beträgt 0,5 ‰. Für bestimmte Kategorien von FahrzeuglenkerInnen (z. B. Berufschaffeuere und LenkerInnen mit provisorischem Führerausweis oder Führerausweis auf Probe) ist der Alkoholkonsum verboten.

Jedes Fahrzeug muss vor Fussgängerstreifen halten, wenn jemand die Strasse überqueren möchte. In der Nähe von Schulen gilt es, besonders aufmerksam zu sein. Hält das Auto, beispielsweise vor einer roten Ampel, ist grundsätzlich der Motor abzuschalten.

➤ [\[24\] Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg ASS](#)

9. Arbeit

Arbeiten ermöglicht Ihnen, für Ihren Unterhalt und den Ihrer Familie zu sorgen, und fördert die Begegnung mit anderen Menschen und somit die Integration in die Freiburger Gesellschaft.

Arbeitssuche

Um eine Arbeit zu finden, ist eine Kombination verschiedener Suchmethoden empfehlenswert:

- › Personen aus dem Bekanntenkreis ansprechen;
- › sich auf Stellenangebote in den Zeitungen und im Internet bewerben;
- › nach Stellenausschreibungen im Internet suchen;
- › spontane Bewerbungen an Unternehmen versenden;
- › mit Stellenvermittlungsbüros Kontakt aufnehmen;
- › sich bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) anmelden.

Stellensuche

www.fr.ch/ama

www.treffpunkt-arbeit.ch

www.wege-zum-beruf.ch

Lohn und Sozialbeiträge

In der Schweiz sind die Bruttolöhne relativ hoch, das Gleiche gilt jedoch auch für die Lebenskosten. Es gibt keinen für alle Sektoren gültigen Mindestlohn. Viele Branchen kennen jedoch gesamtarbeitsvertragliche Mindestlöhne. Vom Lohn werden obligatorische Beiträge für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Arbeitslosenversicherung usw. abgezogen. Zudem werden ab einem

Jahreseinkommen von 21'150 Franken (2017) zusätzlich Beiträge für die berufliche Vorsorge (auch 2. Säule genannt) als Ergänzung zur AHV (1. Säule) abgezogen. Die 3. Säule wird durch die privaten Ersparnisse gebildet. Insgesamt machen die obligatorischen Beiträge rund 15% des Einkommens aus. Die Krankenversicherung ist ebenfalls obligatorisch, die Beiträge werden jedoch nicht direkt vom Lohn abgezogen, sondern sind per Rechnung zu begleichen (siehe Kapitel 10 über die Gesundheit).

Steuern

In der Schweiz zahlen Privatpersonen Einkommens- und Vermögenssteuern. Mit diesen Steuern werden die öffentlichen Aufgaben finanziert, die Bund, Kantone und Gemeinden wahrnehmen. Kurz nach Ihrer Ankunft im Kanton erhalten Sie von der kantonalen Steuerverwaltung einen Fragebogen, damit der provisorische Betrag Ihrer Steuern festgesetzt werden kann. Sind Sie ausländischer Nationalität und besitzen keine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), so wird die Einkommenssteuer direkt von Ihrem Lohn abgezogen (Quellensteuer). Wenn Sie über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, so erhalten Sie im Januar die Steuererklärungsformulare. Sie können diese mit der unentgeltlichen Software FriTax ausfüllen. Bei Schwierigkeiten können Sie sich an die kantonale Steuerverwaltung oder an eine Treuhänderin oder einen Treuhänder wenden.

> [25] **Kantonale Steuerverwaltung KSTV**

Software FriTax

www.fr.ch/kstv

Im Kanton Freiburg tätige TreuhänderInnen

www.die-treuhaender.ch

Hilfe zur Haushaltsführung

In einem Haushalt ist es, je nach Einkommenssituation und Familienkonstellation, nicht immer einfach, das Budget im Griff zu haben. Veränderungen wie die Geburt eines Kindes, das Studium der Kinder, ein Umzug, eine Trennung, der Verlust der Arbeitsstelle oder die Pensionierung können die finanzielle Situation verändern. Bei Bedarf stehen spezialisierte Organisationen zur Verfügung, die Ihnen helfen, Ihr Budget aufzustellen und zu verwalten.

www.caritas-fribourg.ch/de

www.impulsmurten.ch

Hilfe bei der Schuldenbewältigung

In der Schweiz nehmen viele Personen Schulden auf, weil sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Rechnungen zu bezahlen, oder aufgrund unverhältnismässiger Benutzung von Kreditkarten. Bei Rückschlägen (Krankheit, Verlust der Arbeitsstelle, Trennung usw.) kann sich die Situation verschlimmern. Ist man einmal verschuldet, ist es für die betroffenen Personen schwierig, ohne Hilfe wieder zurück in eine Normalsituation zu gelangen. In solch schwierigen Situationen ist es ratsam, sich an spezialisierte Hilfsorganisationen zu wenden.

www.caritas-fribourg.ch/de

www.schulden.ch

Sozialversicherungen

Die wichtigste Sozialversicherung ist die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Alle in der Schweiz wohnhaften Personen sind der AHV unterstellt, unabhängig davon, ob sie schweizerischer oder ausländischer Nationalität, erwerbstätig oder nicht erwerbstätig sind. Achten Sie darauf, regelmässig Ihre Beiträge einzuzahlen, wenn Sie keiner Berufstätigkeit nachgehen. Das Rentenalter beträgt für die Männer 65 Jahre und für die Frauen 64 Jahre (2017). Es ist möglich, vorzeitig in den Ruhestand zu treten. In einem solchen Fall wird die Rente gekürzt. Die früher im Ausland bezahlten Sozialbeiträge werden in der Regel in der Schweiz bei der Berechnung der Leistungen berücksichtigt. Erkundigen Sie sich bei der Ausgleichskasse des Kantons Freiburg. Die Beiträge der Invalidenversicherung (IV) werden zusammen mit den AHV-Beiträgen vom Lohn abgezogen. Im Invaliditätsfall berechtigt die Versicherung zu einer Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder zu einer Rente.

> [26] [Ausgleichskasse des Kantons Freiburg AKFR](#)

> [27] [Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Freiburg, IV-Stelle](#)

Arbeitslosenversicherung

Verliert eine Person ihre Arbeitsstelle in der Schweiz, so erhält sie grundsätzlich während einer bestimmten Zeit eine Arbeitslosenentschädigung. Eine ausländische Person, die zum ersten Mal in die Schweiz kommt, ist nicht durch die Arbeitslosenversicherung gedeckt. Dazu muss sie eine gültige Aufenthaltsbewilligung besitzen und in den zwei Jahren vor der Meldung der Arbeitslosigkeit während mindestens 12 Monaten einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sein. Unter gewissen Voraussetzungen wird für Staatsangehörige der meisten europäischen Länder die Versicherungs- und Beschäftigungszeit im Ausland berücksichtigt. Die Arbeitslosenkassen geben dazu Auskunft.

> [28] [Amt für den Arbeitsmarkt AMA](#)

Liste der Arbeitslosenkassen

www.fr.ch/ama

Verlust der Arbeitsstelle

Wer seine Arbeit verliert, muss dies so rasch wie möglich melden. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Freiburg oder Villars-sur-Glâne tun dies bei der Gemeindeverwaltung. Die EinwohnerInnen der anderen Freiburger Gemeinden melden sich beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) ihres Bezirks an. Die Gemeinde oder das RAV gibt Auskunft zu den Schritten, die unternommen werden müssen, um Arbeitslosentaggelder zu beziehen.

Anmeldung der Arbeitslosigkeit und Liste der regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV

www.fr.ch/ama



Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz des Sozialversicherungssystems. Sie soll die Unabhängigkeit und Integration von bedürftigen Personen fördern. Sie wird gewährt, wenn die Person nicht von ihrer Familie unterhalten werden oder keine anderen gesetzlichen Leistungen geltend machen kann. Wenn die betroffene Person später wieder zahlungsfähig wird, muss sie die Leistungen zurückerstatten.

> [2] Kantonales Sozialamt KSA

Um Sozialhilfe zu beantragen, ist das regionale Sozialamt zu kontaktieren, dem die Wohn- oder Aufenthaltsgemeinde angegliedert ist.

Spannungen am Arbeitsplatz

Bei Konflikten mit Ihrem Arbeitgeber, oder mit Mitarbeitenden kann Sie der Freiburger Gewerkschaftsbund, oder die für Ihre Branche zuständige Gewerkschaft beraten. Bevor rechtliche Schritte eingeleitet werden, die oft lange und kostspielig ausfallen, können Sie sich an eine neutrale und unabhängige Mediationsstelle wenden.

> [29] Freiburger Gewerkschaftsbund FGB

Information Mediation

www.fr.ch/aj

www.fribourg-mediation.ch

Gewisse Verhaltensweisen, insbesondere am Arbeitsplatz, sind von Gesetzes wegen verboten. Dies ist namentlich der Fall bei Mobbing oder sexueller Belästigung, Diskriminierung sowie Worten, Gesten oder Handlungen, welche andere Personen demütigen.

- **[30] Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen GFB**
- **[13] «se respecter – Respekt für alle», Anlaufstelle für Rassismusberatung und -prävention im Kanton Freiburg, Caritas Schweiz, Abteilung Freiburg**

Sexuelle Belästigung

www.sexuellebelaestigung.ch

Kündigungsschutz

Das Gesetz schützt die Angestellten bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Mutterschaft vor einer Kündigung. Eine Kündigung während dieses Zeitraums ist nichtig. Bei missbräuchlicher Kündigung aus anderen Gründen kann die oder der Angestellte hingegen nicht wieder in das Unternehmen eingliedert werden; es kann einzig eine Entschädigung vor Gericht geltend gemacht oder mit dem Arbeitgeber ausgehandelt werden.

- **[29] Freiburger Gewerkschaftsbund FGB**

Schwarzarbeit

Jede Person, die punktuell arbeitet (z.B. Reinigungs-, Haus- und Gartenarbeit oder Kinderbetreuung), gilt als angestellt. Er oder sie muss demnach bei den Sozialversicherungen angemeldet werden oder sich selbst anmelden, ansonsten handelt es sich um illegale Arbeit d. h. Schwarzarbeit. Eine Person, die schwarz beschäftigt wird, ist im Falle von Invalidität oder Arbeitslosigkeit nicht sozialversichert und wird keine Altersrente beziehen können. Die Folgen können daher dramatisch sein, vor allem bei einem Unfall am Arbeitsort.

Die Arbeitgebenden sind verpflichtet, die von ihnen beschäftigten Personen bei den Sozialversicherungen anzumelden. Zur Minimierung des administrativen Aufwandes können Sie sich an den Verein Service Check wenden.

> [31] **Verein Service Check – Institution für sozio-professionelle Integration**

Illegale Arbeit

www.keine-schwarzarbeit.ch

10. Gesundheit

Die Gesundheit ist ein wertvolles und schützenswertes Gut.

Kranken- und Unfallversicherung (obligatorisch)

Bei einem Zuzug aus dem Ausland oder einem anderen Kanton müssen Sie Ihrer neuen Wohngemeinde grundsätzlich innert 1 Monat einen Versicherungsausweis vorlegen. Die obligatorische Krankenversicherung gewährt Leistungen bei Krankheit, Mutterschaft und Unfall. Die obligatorische Krankenversicherung deckt medizinische Behandlungen, Medikamente (auf einer Liste aufgeführt) und den Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung in den Spitälern des Wohnkantons ab. Zusätzlich zu dieser obligatorischen Versicherung kann jede Person Zusatzversicherungen abschliessen, die weitere Leistungen wie den Spitalaufenthalt in der privaten Abteilung abdecken. Erwerbstätige Personen sind obligatorisch gegen Unfall versichert. Achten Sie darauf, dass Sie nicht doppelt versichert sind und dass Sie auch dann noch gegen Unfall versichert sind, wenn Sie Ihre Stelle verlieren.

Krankenversicherung und Unfallversicherung

www.bag.admin.ch

Informationen zu den Versicherungsprämien

www.priminfo.ch

Freiburger Spital

www.h-fr.ch

Lebenserwartung

Weltweit haben die Schweizer Männer die höchste Lebenserwartung. Sie werden durchschnittlich 81,3 Jahre alt. Die Schweizer Frauen liegen mit 85,3 Jahren an sechster Stelle (2015).

Prämienverbilligung

Der Staat gewährt versicherten Personen, Paaren und Familien aus bescheidenen Verhältnissen Prämienverbilligungen. Der Antrag auf Prämienverbilligung muss spätestens am 31. August des laufenden Jahres auf dem offiziellen Formular direkt bei der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse des Kantons Freiburg in Givisiez eingereicht werden. Das Formular kann auf der Website der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse unter der unten stehenden Adresse heruntergeladen werden.

› [\[26\] Ausgleichskasse des Kantons Freiburg AKFR](#)

Armutsgefährdete Personen

Armutsgefährdete Personen werden von Fri-Santé unterstützt und beraten. Diese Organisation stellt sicher, dass auch Personen in Schwierigkeiten Zugang zur medizinischen Grundversorgung haben. Fri-Santé ist zudem in der Gesundheitsförderung und Prävention tätig, insbesondere bei den SexarbeiterInnen mit dem Projekt Griséliadis.

› [\[12\] Fri-Santé – Raum für Behandlung](#)

› [\[32\] Fri-Santé – Griséliadis](#)

Ärztinnen und Ärzte

Es wird dringend geraten, sich schnellstmöglich bei einer Hausärztin oder einem Hausarzt anzumelden. An sie oder ihn können Sie sich im Bedarfsfall wenden. Ihre Hausärztin oder ihr Hausarzt berät Sie, versorgt Sie medizinisch und überweist Sie falls nötig an eine Spezialistin oder einen Spezialisten. Die Adressen der AllgemeinärztInnen sind im Telefonbuch und im Internet zu finden; Sie können auch Ihre Bekannten fragen.

Liste der Ärztesgesellschaft des Kantons Freiburg

www.smcf.ch

Kantonsarztamt

www.fr.ch/kaa

Medizinische Notfälle

Falls Sie im Notfall Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt nicht erreichen, können Sie die Bereitschaftsärztin oder den Bereitschaftsarzt Ihres Bezirks oder eines der Spitäler des Kantons kontaktieren. In kritischen Fällen ist die Nummer 144 anzurufen (medizinische Notfälle).

BereitschaftsärztInnen nach Bezirk

Saane/Sarine	026 304 21 36
Glâne	026 304 21 36
Greyerz/Gruyère	026 304 21 36
See/Lac	0900 670 600
Vivisbach/Veveyse	026 304 21 36
Sense/Singine	026 418 35 35
Broye	0848 133 133

Freiburger Spital HFR, www.h-fr.ch

Fribourg/Freiburg	026 306 00 00
Billens	026 651 61 11
Riaz	026 919 91 11
Meyriez-Murten	026 306 70 00
Tafers	026 306 60 00

Interkantonales Spital der Broye Freiburg-Waadt, www.hopital-broye.ch

Payerne	026 662 80 11
Estavayer-le-Lac	026 664 71 11

Weitere nützliche Telefonnummern

Notfallapotheke	026 304 21 40
Hotline Kinderarzt (3 Franken/Min.)	0900 268 001
Psychiatrische Notfälle	026 305 77 77

Zahnpflege

Allgemeine Zahnbehandlungen wie Zahnfüllungen bei Karies oder Zahnstellungskorrekturen (Zahnspangen) werden von der Grundkrankenversicherung nicht übernommen. Sie können für Ihre Kinder eine Zahnpflegeversicherung abschliessen, um allfälligen Problemen vorzubeugen. Der Schulzahnpflegedienst ist für schulpflichtige Kinder zuständig.

> [33] Schulzahnpflegedienst SZPD



Zahnärztliche Notfälle

Freiburg/Fribourg, Saane/Sarine, Sense/Singine, See/Lac	0848 14 14 14
Glâne, Greyerz/Gruyère, Vivisbach/Veveyse	026 919 35 30
Broye	0848 133 133

Psychische Gesundheit

Jeder Mensch kann in seinem Leben an oder über seine Grenzen kommen und in einen Zustand gelangen, in dem sie oder er nicht mehr in der Lage ist, die eigenen Probleme selbst zu lösen. In solchen Fällen ist es ratsam, eine psychiatrische Fachperson zu konsultieren.

> [34] [Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit FNPG](#)

Betagte Menschen

Informationen über die Pflege oder Betreuung von betagten Menschen sind bei den folgenden Organisationen erhältlich:

- > [35] [Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen VFA](#)
- > [36] [Spitex Verband Freiburg SVF](#)
- > [37] [Pro Senectute Fribourg – Freiburg](#)

Sozialvorgeamt

www.fr.ch/sps

Menschen mit Behinderung

Personen mit einer physischen oder psychischen Behinderung sowie deren Kontaktpersonen erhalten bei der Invalidenversicherungsstelle des Kantons, bei Pro Infirmis oder – für Kinder – beim Früherziehungsdienst Rat und Unterstützung.

- [\[27\] Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Freiburg, IV-Stelle](#)
- [\[38\] Pro Infirmis Fribourg – Freiburg](#)
- [\[39\] Früherziehungsdienst FED](#)

Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit

Sollten Sie Fragen zu Ihrem Sexualleben haben, können Sie sich an die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit wenden. BeraterInnen besprechen mit Ihnen Themen wie Verhütung, Sexualität, sexuelle Ausrichtung, Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, sexuell übertragbare Infektionen, sexuellen Missbrauch, Gefühlsleben und Beziehungen. Diese Beratungen sind unentgeltlich und streng vertraulich. Sie können auch eine gynäkologische Kontrolle sowie Schwangerschafts-, Aids- und andere Früherkennungstests durchführen lassen.

- [\[40\] Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit FFSG](#)
- [\[41\] Empreinte: Centre de soutien et de prévention dans le domaine du VIH/Sida et IST](#)

11. Karte des Kantons Freiburg und Notfallnummern

Der Kanton Freiburg in Kürze

Fläche	1592 km ²
Bevölkerung	313'000 EinwohnerInnen
Amtssprachen	Französisch, Deutsch
Hauptstadt	Freiburg
	7 Bezirke – 136 Gemeinden (2018)
Website des Staats Freiburg	www.fr.ch
Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR	www.fr.ch/imr integration@fr.ch 026 305 14 85

Notfälle schweizweit

Polizei	117
Feuerwehr (Feuer, Wasser, Gas)	118
Ambulanz	144
Dargebotene Hand (psychische Notlagen)	143
Toxikologische Informationszentrale (Vergiftung)	145

Verhalten in einer Notsituation:

- › Bewahren Sie Ruhe
- › Identifizieren Sie die Gefahren
- › Bringen Sie sich in Sicherheit
- › Benachrichtigen Sie die Rettungskräfte
- › Leisten Sie Hilfe

12. Heirat und Familie

Im Kanton Freiburg erhalten Familien und Kinder vom Staat und von den Gemeinden erhebliche Unterstützung.

Heirat

In der Schweiz muss man 18 Jahre alt sein, um heiraten zu können. Es werden nur die in einem Zivilstandsamt geschlossenen Ehen anerkannt. Das Zivilstandsamt Ihres Bezirks oder Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen informiert Sie über die zu erfüllenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen. Falls Sie möchten, dass Ihre zukünftige Braut oder Ihr zukünftiger Bräutigam oder andere Familienmitglieder in die Schweiz einreisen, müssen Sie sich vorgängig an das Amt für Bevölkerung und Migration wenden.

Die Zivilstandsämter im Kanton Freiburg

www.fr.ch/iaeza

- > [42] **Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen IAEZA**
- > [5] **Amt für Bevölkerung und Migration BMA**
- > [10] **Kontaktstelle SchweizerInnen-AusländerInnen/SOS Rassismus CCSI**

www.familien-freiburg.ch

Binationale Eheschliessungen

Mehr als ein Drittel der Ehen wird in der Schweiz zwischen Personen unterschiedlicher Nationalität geschlossen.

Eingetragene Partnerschaft

Gleichgeschlechtliche Paare haben die Möglichkeit, ihre Beziehung anerkennen zu lassen, indem sie ihre Partnerschaft eintragen. Das Zivilstandsamt des Bezirks, in dem einer der beiden Partner, respektive eine der beiden Partnerinnen lebt, informiert über die zu unternehmenden Schritte.

> [43] Sarigai

Die Zivilstandsämter im Kanton Freiburg

www.fr.ch/iaeza

Familienordner

www.familien-freiburg.ch

Geburt

Jede Geburt ist dem Zivilstandsamt Ihres Bezirks zu melden. Wird das Kind in einem Spital geboren, so meldet das Spital die Geburt. Bei einer Hausgeburt müssen sich die Eltern darum kümmern. Von Geburt an ist das Neugeborene während drei Monaten automatisch krankenversichert. In dieser Zeit müssen die Eltern eine Krankenversicherung auf dessen Namen abschliessen.

> [42] **Amt für institutionelle Angelegenheiten,
Einbürgerungen und Zivilstandswesen IAEZA**

> [44] **Verein Paar- und Familienberatung Freiburg**

Hilfe für zukünftige Mütter

www.sosfuturesmamans.ch

Mutterschaftsurlaub und -entschädigung

Nach der Geburt haben erwerbstätige Frauen in der Schweiz Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen. In dieser Zeit erhalten sie mindestens 80% ihres Lohnes. Voraussetzung dafür ist, dass sie während der 9 Monate vor der Geburt Sozialversicherungsbeiträge gezahlt und während mindestens 5 Monaten gearbeitet haben. Die Versicherungs- und Beschäftigungsperioden in den meisten europäischen Ländern werden ebenfalls berücksichtigt. Im Kanton Freiburg gibt es ausserdem als Ergänzung zum eidgenössischen System einen Mutterschaftsbeitrag, den auch Frauen erhalten, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren. Genauere Auskünfte dazu erhalten Sie bei der Ausgleichskasse des Kantons Freiburg.

➤ [\[26\] Ausgleichskasse des Kantons Freiburg AKFR](#)

Familienzulagen

Falls Sie Kinder haben, haben Sie Anspruch auf eine Familienzulage. Im Kanton Freiburg beträgt diese für Kinder bis 16 Jahre 245 Franken pro Monat und 265 Franken ab dem 3. Kind. Für Jugendliche in Ausbildung bis 25 Jahre beträgt sie 305 Franken pro Monat und 325 Franken ab dem 3. Kind (2017). In der Regel überweist der Arbeitgeber die Familienzulagen mit dem Lohn. Unter gewissen Voraussetzungen können nicht erwerbstätige Eltern ebenfalls Kinderzulagen beziehen. Die Ausgleichskasse des Kantons Freiburg gibt Ihnen diesbezüglich genauer Auskunft.

➤ [\[26\] Ausgleichskasse des Kantons Freiburg AKFR](#)

Rechte der Kinder und Jugendlichen

Wie Erwachsene haben auch Kinder und Jugendliche Grundrechte. Sie haben insbesondere Anspruch auf Schutz vor Misshandlungen, Gewalt, sexuellem Missbrauch und Ausbeutung durch Arbeit sowie das Recht auf Bildung und einen angemessenen Lebensstandard (Unterkunft, Kleidung, Ernährung). Die Eltern dürfen Kinder und Jugendliche nicht schlagen und diese dürfen wiederum niemanden schlagen. Sie haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf Schutz vor Körperverletzungen. Beschneidungen von weiblichen Genitalien sind verboten und werden juristisch streng geahndet, auch wenn sie im familiären Rahmen oder bei Aufenthalt im Ausland vorgenommen werden.

- > [45] **Jugendamt JA**
- > [40] **Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit FFSG**
- > [46] **Opferberatungsstelle für Kinder und Männer und Opfer von Verkehrsunfällen**

Rechte und Schutz von Kindern und Jugendlichen

www.fr.ch/ja

Informationswebsite für Jugendliche

www.tschau.ch

Paar- und Familienprobleme

Personen, die Probleme mit ihren Kindern oder innerhalb ihrer Paarbeziehung haben, finden beim Verein Paar- und Familienberatung Freiburg Hilfe.

Im Falle einer Trennung oder Scheidung muss der Elternteil, der nicht die Obhut über die Kinder hat, monatlich Unterhaltsbeiträge für die Kinder und möglicherweise auch für den anderen Elternteil zahlen. Bei Schwierigkeiten, den monatlichen Unterhaltsbeitrag zu erhalten, kann der Elternteil, der das Sorgerecht hat, sich an das kantonale Sozialamt wenden.

- > [44] **Verein Paar- und Familienberatung Freiburg**
- > [20] **Verein frauenraum**
- > [2] **Kantonales Sozialamt KSA**

www.familien-freiburg.ch



Es kommt vor, dass der eine Partner/die eine Partnerin eines Paares sein/ ihr Herkunftsland und seine/ihre Familie hat verlassen müssen. Sie oder er muss sich in einem bis anhin unbekanntem Land anpassen und sich ein neues Beziehungsnetz aufbauen, was nicht immer einfach ist. Spezialisierte Vereine können nützliche Hilfe und Beratung bieten.

- **[20] Verein frauenraum**
- **[47] Frabina – Beratungsstelle für Frauen und Männer in binationalen Beziehungen**

Häusliche Gewalt

In der Schweiz ist es auch im familiären Rahmen verboten, Gewalt auszuüben. Die häusliche Gewalt kann physischer (Schläge), psychischer (Drohungen), sexueller (Nötigung) oder wirtschaftlicher (Vorenthaltung von Geld) Art sein. Dieses Verhalten innerhalb einer Partnerschaft oder gegenüber Kindern, zuhause oder anderswo, kann juristisch geahndet werden, selbst wenn das Opfer keine Anzeige erstattet. Die Urheberin oder der Urheber der häuslichen Gewalt muss mit harten Strafen rechnen. Jedes Opfer kann unentgeltliche Beratung oder Hilfe von einer Opferberatungsstelle verlangen (Opferhilfegesetz). Personen, die zu Gewalt neigen, können sich an den Verein EX-pression wenden. Diese Organisationen garantieren höchste Vertraulichkeit.

- **[48] Verein Frauenhaus – Opferberatungsstelle für Frauen als Opfer von Gewalt und Straftaten, Telefon rund um die Uhr besetzt**
- **[46] Opferberatungsstelle für Kinder und Männer und Opfer von Verkehrsunfällen**
- **[49] EX-pression – Hilfsorganisation für Gewalttäter und Gewaltprävention**

www.familien-freiburg.ch

Zwangsheirat

Familienmitglieder oder andere Personen haben kein Recht, eine junge Frau oder einen jungen Mann zu zwingen, gegen deren/dessen Willen zu heiraten. Eine Zwangsheirat verletzt die grundlegenden Menschenrechte, die von der Bundesverfassung und der Freiburger Verfassung geschützt werden.

Hilfe für Frauen

- **[48] Verein Frauenhaus – Opferberatungsstelle für Frauen als Opfer von Gewalt und Straftaten, Telefon rund um die Uhr besetzt**

Hilfe für Männer

- **[46] Opferberatungsstelle für Kinder und Männer und Opfer von Verkehrsunfällen**

13. Erziehung und obligatorische Schulzeit

Die Freiburger Behörden messen der Ausbildungsqualität der Kinder grosse Bedeutung bei.

In der Schweiz unterscheiden sich die Schulsysteme von Kanton zu Kanton. Im Kanton Freiburg ist die Schule für Kinder ab dem vollendeten 4. bis zum 15. Lebensjahr (1^H-11^H) obligatorisch und kostenlos.

Pädagogische Filme über die Freiburger Schule vermitteln Ihnen wertvolle Informationen.

www.fr.ch/osso

Bildung und Ausbildung im Kanton Freiburg

www.fr.ch/eksd

www.edufr.ch

Verantwortung der Eltern

Die Eltern sind hauptverantwortlich für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder. Sie sind verpflichtet, sie einzuschulen, darauf zu achten, dass sie den Stundenplan und die Schulordnung einhalten und mit der Schule zusammenzuarbeiten. Lädt Sie die Schule zu einem Einzelgespräch oder zu einem Elternabend ein, ist es wichtig, dass Sie hingehen. Dies kann sehr hilfreich sein, um Lösungen zu finden, wenn Ihr Kind schulische Probleme hat oder die Berufswahl ansteht. Die Familienbegleitung bietet an verschiedenen öffentlichen Orten Beratungsgespräche und Elterntreffen an.

> [45] **Jugendamt JA**

> [50] **Familienbegleitung**

Kinderbetreuung und schulergänzende Betreuung

Erwerbstätige Eltern brauchen oft jemanden, der tagsüber, mittags, nach der Schule oder während der Schulferien ihre Kinder betreut. Ihre Gemeinde informiert Sie über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung und schulergänzenden Angebote in Ihrer Region.

- > [51] [Verband Freiburgischer Tagesfamilien](#)
- > [52] [Freiburger Krippenverband](#)



Der Pedibus im Kanton Freiburg

In mehreren Freiburger Gemeinden gibt es ein System, bei dem Kinder von Eltern zur Schule begleitet werden: Der Pedibus.

Die Kinder begeben sich zu einer bestimmten Zeit an eine mit einem Schild gekennzeichnete Haltestelle, so als ob sie den Bus nehmen würden. Dort treffen sie ihre KameradInnen aus dem Dorf oder Quartier und werden von einem Elternteil zur Schule begleitet. Die Eltern übernehmen diese Aufgabe abwechslungsweise, denn somit müssen sie ihre Kinder nicht jedes Mal selber und mehrmals am Tag in die Schule bringen, respektive abholen.

www.pedibus.ch

Kindergarten (ab 4 Jahren, 1^H-2^H)

Im Kanton Freiburg können Kinder ab dem Alter von 2 Jahren in Kinderhorten oder in Spielgruppen betreut werden. Ab dem erfüllten 4. Altersjahr beginnt der obligatorische Kindergarten (HarmoS-System). Während dieser wichtigen Zeit lernt Ihr Kind, Kontakte zu knüpfen und sich in der lokalen Sprache auszudrücken.

Primarschule (ab 6 Jahren, 3^H-8^H)

Die Primarschule beginnt ab 6 Jahren. Der Unterricht beinhaltet Sprachen, Mathematik, Umwelt, Musik, kreative Aktivitäten und Sport. Im Alter von 11-12 Jahren (8^H) wird Ihr Kind nach drei Kriterien eingeschätzt (Einschätzung der Lehrperson, Noten des ersten Halbjahres, Einschätzung der Eltern und des Kindes). Im französischsprachigen Kantonsteil legen Kinder, bei welchen die drei Kriterien zu keiner Einigkeit geführt haben, eine Prüfung ab (viertes Kriterium). Im deutschsprachigen Kantonsteil legen alle Kinder bis 2021 noch eine Prüfung ab.

Orientierungsschule – Sekundarstufe I (ab 12 Jahren, 9^H-11^H)

Ab dem Alter von 12 oder 13 Jahren tritt Ihr Kind in eine der drei Abteilungen der Orientierungsstufe ein:

- Realklassen: SchülerInnen, die ihre Grundkenntnisse erweitern müssen und die später eine Berufsausbildung (Lehre) anstreben;
- Sekundarklassen: SchülerInnen, die eine Berufsausbildung (Lehre) anstreben oder ihre Schulausbildung fortsetzen möchten;
- Progymnasialklassen: SchülerInnen, die weiterführende Studien anstreben.

Die SchülerInnen können ihren Schulnoten entsprechend von einer Stufe zur andern wechseln.

Schul- und Berufsberatung

Es ist wichtig, dass die Jugendlichen vor dem letzten obligatorischen Schuljahr gut über Praktikums- und Ausbildungsmöglichkeiten beraten werden. Ihr Kind ist auf Ihre Hilfe angewiesen, um unter den vielen Möglichkeiten eine Wahl treffen zu können. Zudem kann auch der Besuch bei einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater weiterhelfen. Das Schulsekretariat gibt Ihnen gerne die Adresse der Berufsberatungsstelle Ihrer Region.

Informationen zur Berufsberatung in weiteren Sprachen

www.berufsberatung.ch

- [53] **Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung BEA**

SchülerInnen ausländischer Herkunft und fremdsprachige SchülerInnen

SchülerInnen, welche die in der Schule gesprochene Sprache nicht beherrschen, besuchen neben der Immersion in die Regelklasse Sprach- und Stützkurse, die ihren Bedürfnissen angepasst sind.

- [54] a) **Französischsprachiger Kantonsteil: Collaboratrice pédagogique pour la scolarisation des enfants de migrant-e-s et les cours de langue et culture d'origine**
- [54] b) **Deutschsprachiger Kantonsteil: Pädagogische Mitarbeiterin für die Schulung fremdsprachiger Kinder (KG-PS-OS) und die Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)**

Das Amt für den obligatorischen Unterricht des Staats Freiburg bietet für Eltern mit Migrationshintergrund Informationsbroschüren und -filme in verschiedenen Sprachen an.

Ihr Kind kann ausserdem Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur besuchen, die vom Konsulat Ihres Landes oder von Angehörigen Ihrer Gemeinschaft organisiert werden.

www.fr.ch/osso

Caritas Schweiz und die Familienbegleitung bieten für Kinder mit Migrationshintergrund im Vorschulalter und ihre Eltern einen Kurs zur Vorbereitung auf die Schule an (Ecoleplus).

www.educationfamiliale.ch

In der interkulturellen Bibliothek LivrEchange können Bücher in über 200 Sprachen ausgeliehen werden.

- [19] **Interkulturelle Bibliothek LivrEchange**

14. Berufsbildung und Hochschulstudium (ab 15 Jahren)

Lehrbetriebe

Im Kanton Freiburg stellen mehr als 2400 Betriebe in über 150 verschiedenen Berufen Lernende an und bilden diese aus.

Die Schweiz kennt das sogenannte «duale» Berufsbildungssystem. Die SchülerInnen entscheiden sich zwischen einer Lehre und einer Schule der Sekundarstufe II.

Lehre in einem Betrieb (ab 15 Jahren)

Die Lernenden besuchen einen oder zwei Tag(e) pro Woche eine Berufsschule. An den restlichen Wochentagen eignen sie sich bei der Arbeit in einem Betrieb praktisches Wissen an. Die Lernenden werden auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags angestellt und vom Arbeitgeber für die geleistete Arbeit entlohnt. Die berufliche Grundbildung (2 Jahre) wird mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA), die Berufslehre (3-4 Jahre) mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abgeschlossen. Diese Diplome werden in der ganzen Schweiz anerkannt. Während oder nach der Lehre können die Jugendlichen eine Berufsmatura erwerben. Mit diesem Abschluss können sie eine Fachhochschule (FH) oder eine Höhere Fachschule besuchen.

Schema des Schweizer Bildungssystems

www.fr.ch/bea

Lehrstellensuche

www.berufsberatung.ch

> [15] **Amt für Berufsbildung BBA**

Weltweit einzigartig

Die Universität Freiburg ist weltweit die einzige Universität die Deutsch-Französisch ist.

Jugendliche aus dem Ausland

Jugendliche, die aus dem Ausland zuziehen und nicht mehr im Sekundarschulalter sind, können die Integrationskurse besuchen, die vom Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung durchgeführt werden. Diese Kurse sollen die Jugendlichen dabei unterstützen, eine Berufsausbildung zu absolvieren.

> [53] **Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung BEA**

Schule der Sekundarstufe II (ab 15 Jahren)

Nach der obligatorischen Schulzeit können die SchülerInnen Vollzeit eine Fachmittelschule, Handelsmittelschule, Berufsmaturitätsschule oder ein Gymnasium besuchen.

	Dauer	Diplom
Fachmittelschule	3 Jahre	Fachmittelschulabschluss
Handelsmittelschule	4 Jahre	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) + kaufmännische Berufsmatura
Berufsmaturitätsschule	4-5 Jahre	Berufsmatura
Gymnasium	4 Jahre	Maturitätszeugnis

Berufsmaturität

www.fr.ch/bea

Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (Fachmittelschule, Handelsmittelschule und Gymnasium)

www.fr.ch/s2

Hochschulstudium

Jugendliche, die das Gymnasium mit einem gymnasialen Maturitätszeugnis abgeschlossen haben, können eine Universität, die eidgenössischen Technischen Hochschulen oder eine Fachhochschule besuchen (bei letzteren kann ein Praktikum oder das Bestehen einer Aufnahmeprüfung verlangt werden). Die Dienststelle für Zulassung und Einschreibung gibt den Studierenden weitere Informationen. Aus dem Ausland zugezogene Personen werden nicht automatisch zugelassen, auch wenn sie in ihrem Herkunftsland Zugang zur Universität haben.

Universität Freiburg

www.unifr.ch

Anerkennung von Abschlüssen für die Zulassung zu Schweizer Universitäten

www.swissuniversities.ch

Studien- und Ausbildungsstipendien

Unter bestimmten Voraussetzungen werden Stipendien für die Ausbildung oder das Studium gewährt. Diesbezügliche Informationen erhalten Sie direkt bei der betreffenden Ausbildungsinstitution, der Gemeindeverwaltung oder dem Amt für Ausbildungsbeiträge.

> [55] [Amt für Ausbildungsbeiträge ABBA](#)

Anerkennung von Diplomen und Studienleistungen

Für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Diplomen ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI zuständig.

Internationale Diplomanerkennung

www.sbf.admin.ch

Wenn Sie über eine Berufserfahrung von mehr als fünf Jahren verfügen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Erfahrung validieren lassen und einen in der Schweiz anerkannten Berufsabschluss erwerben. Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung gibt Ihnen diesbezüglich gerne Auskunft.

> [53] [Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung BEA](#)

Validierung von Bildungsleistungen

www.fr.ch/bea

Erwachsenen- und Weiterbildung

In der Schweiz besuchen viele Erwachsene Weiterbildungskurse, um ihr berufsrelevantes Wissen zu verbessern oder um neues Wissen zu erwerben. Diese Ausbildungen werden bisweilen vom Arbeitgeber finanziert. Eine Person, die sich während ihrer gesamten Berufskarriere weiterbildet, hat bessere Aussichten, eine befriedigende Arbeitsstelle zu finden. Erkundigen Sie sich bei ihrem Arbeitgeber.

Weiterbildung in der Schweiz

www.weiterbildung.ch / www.ausbildung-weiterbildung.ch

Interprofessionelles Weiterbildungszentrum IWZ

www.cpi.ch

15. Umweltschutz

Die Freiburger Bevölkerung misst der Landschaftspflege, der Achtung des öffentlichen Raums und dem Umweltschutz einen hohen Stellenwert bei.

Eine Birne, die nach Italien schmeckt

Im Kanton Freiburg bauen die Bauern und Bäuerinnen seit langer Zeit schon eine kleine Birne an – die «Büschelbirne». Sie heisst so, weil ihre Früchte jeweils in Büscheln von drei bis fünf Birnen wachsen. Seit 2007 ist die Frucht durch eine geschützte geografische Ursprungsbezeichnung (AOP) geschützt. Ihre Herkunft ist ungewiss. Einige behaupten, dass Freiburger Söldner sie im 17. Jahrhundert aus der Region von Neapel in Italien mitgebracht haben.

Reichtümer einer intakten Umwelt

Der Kanton Freiburg hat eine reiche landwirtschaftliche Tradition. Hier leben zwar nur 3,7% der Schweizer Bevölkerung, auf kantonalem Boden werden jedoch 10% der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion des Landes erwirtschaftet. Gut 60% des Kantonsgebiets wird von der Landwirtschaft genutzt. Dank einer umweltbewussten Produktion liefert die Freiburger Landwirtschaft der Bevölkerung eine breite Auswahl an gesunden und qualitativ hochstehenden Produkten aus der Region, die auf den Märkten der Städte und Dörfer, auf den Höfen (Direktverkauf), aber auch in manchen Geschäften und Supermärkten angeboten werden. Der Genuss dieser Produkte aus der Region ist eine Möglichkeit, das Freiburgerland besser kennenzulernen. Mit dem Schutz der Böden leisten die LandwirtInnen einen Beitrag zur ausgezeichneten Qualität des Leitungswassers im gesamten Kanton.

Landschaftspflege

Die Landwirtschaft und die Forstarbeit haben die Landschaft Freiburgs im Laufe der Jahrhunderte geprägt. Diese Arbeit verdient Respekt. Es ist beispielsweise verboten, über Äcker zu gehen, Bäume zu beschädigen, Tiere aufzuschrecken oder Abfall in der Natur zurückzulassen.

Achten des öffentlichen Raumes

Jede Gemeinde verfügt über ein Polizeireglement, das die Bevölkerung über die Verhaltensregeln im öffentlichen Raum und gegenüber anderen Personen informiert. In diesem Reglement ist beispielsweise zu lesen, dass Abfälle in die Abfalleimer zu werfen sind, es verboten ist, unnötigen Lärm zu machen, oder welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit Haustiere nicht stören. Sie können bei Ihrer Gemeindeverwaltung eine Kopie des Polizeireglements verlangen.



Abfallsammlung, eine Schweizer Besonderheit

In der Schweiz werden 95% des Glases, 90% des Aluminiums und 80% des Papiers zu Recyclingzwecken gesammelt.

Abfallrecycling

Im Kanton Freiburg wird der Abfall sorgfältig getrennt. Alle Gemeinden verfügen über Abfallsammelstellen, in denen der Abfall sorgfältig nach seiner Beschaffenheit getrennt werden muss, wie z. B. Glas, Papier und Karton, Metall, Batterien, Öle, organische Abfälle, Haushaltsgeräte und toxische Produkte. Beinahe die Hälfte der gesammelten Abfälle wird wiederverwertet. Der Rest wird umweltgerecht verbrannt. Ihre Gemeinde gibt Ihnen über die zur Verfügung stehenden Infrastrukturen Auskunft.

Nicht rezyklierbare Abfälle

Ihre Gemeinde informiert Sie über die Sammelstage von nicht rezyklierbaren Haushaltsabfällen. Sie informiert ausserdem darüber, wo Sie die kommunalen Abfallsäcke beziehen können und wohin Sie Ihre Abfallsäcke nach draussen stellen zu haben. Je nach Gemeinde bezahlen Sie eine Abgabe auf die offiziellen Abfallsäcke oder eine Abgabe nach Gewicht für die Entsorgung Ihrer Abfälle. Diese Informationen sind häufig auch auf den Websites der Gemeinden zu finden. Einige Gemeinden geben je nach Grösse des Haushalts eine gewisse Anzahl an Abfallsäcken umsonst ab. Die Behörden möchten dadurch eine bessere Trennung der rezyklierbaren Abfälle wie Glas, PET, Papier, Konservenbüchsen, Kompost usw., die unentgeltlich entsorgt werden können, fördern. Es ist streng verboten, seine Abfälle im Haus oder draussen zu verbrennen.

> [\[56\] Amt für Umwelt AfU](#)

16. Sozialleben und Vereine

Vergnügungen und Freizeitbeschäftigungen sind wichtig. Sie dienen der Entspannung, dem Lernen, der Fitness und erweitern den Freundeskreis.

Sankt-Nikolaus

Sankt-Nikolaus war Bischof in Myra in der Türkei. Er ist der Schutzpatron der Stadt und des Kantons Freiburg und ausserdem auch jener der Schifffahrt, der Kinder und der MetzgerInnen.

Freiburger Volksfeste

Die wichtigsten Freiburger Volksfeste finden im Herbst und im Winter statt. Im September-Oktober ziehen die Kühe ins Tal hinab, nachdem sie vier Monate auf den Bergweiden verbracht haben. Sie können an den Festen teilnehmen, die bei diesen Alpabzügen veranstaltet werden, vor allem in Semsales, Charmey, Schwarzsee und Albeuve. Hauptsächlich im September-Oktober feiern die FreiburgerInnen mit der Kilbi (Bénichon) das Ende der landwirtschaftlichen Arbeiten. Bei einem traditionellen äusserst reichhaltigen Festessen werden Freiburger Spezialitäten verspeist. Am ersten Samstag im Dezember feiert die Bevölkerung der Stadt Freiburg das Sankt-Nikolaus-Fest. Dabei zieht ein als Sankt-Nikolaus verkleideter Student auf dem Rücken eines Esels durch die Stadt und verteilt Lebkuchen an die Kinder. Bei der Kathedrale hält er eine satirische Rede, die sich an Ereignissen des vergangenen Jahres orientiert. Dem Umzug wohnen jeweils fast 30'000 Personen bei. Im Februar wird in verschiedenen Städten des Kantons die «Fasnacht» gefeiert, um den Winter zu vertreiben und den Frühling anzukündigen.

Mehr über die Freiburger Traditionen und Volksfeste:

www.fr.ch/tradifri

Populäre Sportveranstaltungen

«Murten-Freiburg»:

Seit 1933 der beliebteste Lauf im Kanton. Am ersten Sonntag im Oktober laufen über 13'000 Personen die 17,17 Kilometer von Murten nach Freiburg.

www.morat-fribourg.ch

«slowUp»:

Geniessen Sie alleine, in Gruppen oder mit der Familie einen Tag lang Langsamverkehr (Velo, Inline-Skates usw.) auf autofreien Strassen in landschaftlich reizvollen Regionen.

www.slowup-gruyere.ch

www.slowup-murtensee.ch

Kultur und Sport

Die Freiburger Kultur ist sehr lebendig. Im Kanton gibt es verschiedene Museen und Theater, ausserdem finden zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt. Einige haben internationales Renommee wie das Internationale Filmfestival Freiburg (FIFF), das Internationale Folkloretreffen oder das Belluard Bollwerk International. Während der Sommerzeit finden im ganzen Kanton verschiedene Openair-Festivals statt. Die Musikgesellschaften und Chöre sind besonders zahlreich vertreten und zeichnen sich durch ausserordentliche Qualität aus. Sie finden sämtliche Informationen zu kulturellen Veranstaltungen beim Tourismusbüro Ihrer Region oder bei Ihrer Gemeindeverwaltung. Ob für Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder ältere Menschen: Im Kanton existiert ein breites Angebot an sportlichen Aktivitäten. Mehr Informationen finden Sie bei Ihrer Gemeinde.

Kultur im Kanton Freiburg

www.fribourgregion.ch

www.kultur-freiburg.ch

Sport im Kanton Freiburg

www.fribourgregion.ch

www.afs-fvs.ch

www.fr.ch/spa

Wandern

Wandern ist die beliebteste Sportart in der Schweiz. Damit entspannen sich Frauen und Männer, Jugendliche und Kinder, Junge und weniger Junge und lernen die verschiedenen Regionen des Landes kennen. Im Kanton Freiburg gibt es viele Wanderwege, die ausschliesslich Wandernden vorbehalten sind.

Wandern

www.fribourgregion.ch

www.wanderland.ch



Gemeinsam in der Gemeinde – Communes sympas

Die Gemeinden Bulle, Düringen, Estavayer, Freiburg, Marly, Schmitten und Wünnewil-Flamatt sind sogenannte «Communes sympas», die das Projekt Gemeinsam in der Gemeinde umsetzen (2018). Im Rahmen dieses Projekts soll das «Zusammenleben» gefördert und die Verbindung zwischen der Bevölkerung und den Behörden gestärkt werden. Für interessierte EinwohnerInnen wird eine Ausbildung zu «VernetzerInnen+» angeboten. Wohnen Sie in einer dieser Gemeinden? Werden Sie «VernetzerIn+»! So können Sie in das Gemeindeleben eintauchen, Ihre Fähigkeiten und Ihr Netzwerk anreichern.

www.gemeinsam-in-der-gemeinde.ch

www.communes-sympas.ch

Vereinsleben

In Vereinen versammeln sich Personen, die sich gemeinsam und auf freiwilliger Basis betätigen wollen, um:

- › gemeinsame Interessen zu pflegen: Sport, Kultur, Freizeitbeschäftigungen usw.
- › ein Anliegen zum Ausdruck zu bringen: Eltern von SchülerInnen, MigrantInnen, betagte Menschen usw.
- › sich im sozialen und ökonomischen Bereich zu engagieren: Gewerkschaften, Berufsverbände, Interessengruppen usw.

Die Schweiz ist ein Land der Verbände und Vereine. Es gibt deren Zehntausende, davon einige Hundert im Kanton Freiburg. Die Vereine spielen im Alltag eine zentrale Rolle. Es gibt beispielsweise Sportverbände, Kulturvereine und Vereinigungen von MigrantInnen usw., die in breit gefächerten Tätigkeitsfeldern aktiv sind. Die Mitgliedschaft in einem Verein ist der Integration im lokalen Umfeld und der Kontaktaufnahme mit FreiburgerInnen förderlich. Die Vereine stehen in der Regel allen interessierten Personen offen. Konsultieren Sie die Website Ihrer Gemeinde oder wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung.

Freiwilligenarbeit

In unserem Land übt ein Drittel der über 15-jährigen ständigen Wohnbevölkerung mindestens eine informelle oder organisierte ehrenamtliche Tätigkeit aus. Die Freiwilligenarbeit ist eine Möglichkeit, seine Freizeit der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen und neue Erfahrungen und Begegnungen zu machen. Wer sich in der Freiwilligenarbeit engagieren möchte, kann sich

in seinem Umfeld informieren oder den Verein Réseau Bénévolat Netzwerk Freiburg kontaktieren, der die verschiedenen Angebote im Kanton Freiburg zusammenträgt.

➤ [57] **Réseau Bénévolat Netzwerk Fribourg – Freiburg RBN**

Religion

Die Verfassung des Kantons Freiburg gewährleistet die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Jede Person kann frei darüber entscheiden, ob sie gläubig sein und welche Religion sie ausüben will. Niemand darf dazu gezwungen werden. Die Religionsfreiheit ist ein individuelles Recht, das jede Person frei nach ihren persönlichen Überzeugungen ausübt. Die kantonalen Behörden anerkennen die wichtige Rolle der Kirchen und religiösen Gemeinschaften in der Gesellschaft. Neben dem Katholizismus und dem Protestantismus ist der Islam die drittgrösste Religionsgemeinschaft des Kantons. Daneben existieren rund hundert weitere konfessionelle Gruppierungen. All diese Gemeinschaften teilen den Willen der Behörden, den Dialog zwischen den Religionen zu pflegen und den konfessionellen Frieden zu wahren.

Katholische Kirche des Kantons Freiburg

www.cath-fr.ch

Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Freiburg

www.ref-fr.ch

Vereinigung der muslimischen Vereine von Freiburg

www.uamf.ch

Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund

www.swissjews.ch

17. Teilnahme am politischen Leben

Die Schweizer Demokratie bietet viele Möglichkeiten, sich auszudrücken und am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Direkte Demokratie

Die Schweiz gehört zu den Demokratien der Welt, die am meisten Möglichkeiten zur politischen Teilhabe bieten. Die politischen Rechte, auch Volksrechte genannt, sind sehr weitreichend: Stimmrecht, Wahlrecht, Initiativrecht, Referendumsrecht. Das Volk kann somit vorschlagen, die Verfassung zu ändern (Initiativrecht) oder es kann ein vom Parlament erarbeitetes Gesetz ablehnen (Referendumsrecht). Wenn in der Schweiz vom «Souverän» die Rede ist, ist damit das Volk gemeint. Die politischen Rechte werden auf drei Staatsebenen ausgeübt: auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Der Kanton Freiburg sieht ausserdem auf lokaler Ebene ein Initiativrecht und das Recht auf Volksmotion vor. Das Schweizer Volk wird mehrere Male im Jahr zur Abstimmung aufgefordert; die Kantone und Gemeinden führen ihre Abstimmungen in der Regel gleichzeitig wie der Bund durch. Der Bundesrat, der die Schweizer Regierung bildet, wird vom Parlament gewählt. Dieses wird vom Volk gewählt und setzt sich aus zwei Kammern – dem Nationalrat und dem Ständerat – zusammen.

Politische Organe

Die vom Volk gewählten Organe tragen häufig den Namen «Rat». Ihre Funktion besteht darin, die Politik zu definieren und umzusetzen und Vorschläge zu unterbreiten, die das Volk annehmen oder ablehnen kann.

Drei politische Ebenen

Das Freiburger Volk wird ungefähr vier Mal pro Jahr aufgefordert, über Angelegenheiten auf den drei politischen Ebenen zu befinden:

- › Gemeindeebene, zum Beispiel Bau eines Theatersaals;
- › Kantonale Ebene, zum Beispiel Bau der Poyabrücke und des Poyatunnels;
- › Eidgenössische Ebene, zum Beispiel ein neues Gesetz über die Familienzulagen.

	Zuständige Organe	
	Parlamentsebene	Regierungsebene
Freiburger Gemeinden	Gemeindeversammlung oder Generalrat	Gemeinderat
Kanton Freiburg	Grosser Rat	Staatsrat
Schweizerische Eidgenossenschaft	Nationalrat und Ständerat	Bundesrat

Alle vier bis fünf Jahre werden die VertreterInnen in den Parlamenten und Regierungen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene, sowie die Oberamtfrauen und Oberamt männer der Bezirke gewählt.

Das Freiburger und Schweizer Gerichtswesen

Die Justiz ist von der politischen Gewalt unabhängig. Sie wird auch die dritte Gewalt genannt, neben der ausführenden (Exekutive) und der gesetzgebenden Gewalt (Legislative). In der Schweiz gibt es drei Arten von Gerichtsbarkeiten oder von Gerichtsorganen: die Zivilgerichtsbarkeit (Streitigkeiten zwischen Privatpersonen), die Strafgerichtsbarkeit (Untersuchung und Aburteilung von Straftaten) und die Verwaltungsgerichtsbarkeit (Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und dem Staat). Im Kanton Freiburg bestehen sieben Bezirksgerichte. Sie entscheiden in erster Instanz über zivil- und strafrechtliche Fälle. Das Kantonsgericht ist oberste Behörde in Zivil-, Straf- und Administrativsachen. Es entscheidet über Anfragen und Beschwerden gegen ein erstinstanzliches Urteil und auch über Klagen und Beschwerden gegen Entscheide der Verwaltungsbehörden des Kantons. Das Bundesgericht entscheidet letztinstanzlich Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgern, Kantonen, Bürgern und Staat sowie zwischen Bund und Kantonen. Das Bundesgericht ist insbesondere auch für den Schutz der verfassungsmässigen Rechte der Bürger zuständig (s. dazu Kapitel 5 über die Rechte und Pflichten).

Gerichtsbehörden des Kantons Freiburg

www.fr.ch/gb

WählerInnen ausländischer Nationalität

Die rund 16'000 WählerInnen ausländischer Nationalität machen beinahe 10% der Wählerschaft der Freiburger Gemeinden aus. Ungefähr jede zweite erwachsene ausländische Person macht von den politischen Rechten auf Gemeindeebene Gebrauch.

Politische Rechte von AusländerInnen

Wenn Sie nicht schweizerischer Staatsangehörigkeit sind, jedoch seit mehr als fünf Jahren im Kanton Freiburg wohnen und eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) besitzen, dann haben Sie auf Gemeindeebene genau die gleichen politischen Rechte wie die SchweizerInnen. Sie müssen sich dazu nicht ins Wahlregister eintragen lassen. Sobald Sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie automatisch das offizielle Abstimmungs- oder Wahlmaterial. Auf diese Weise können Sie über kommunale Themen abstimmen, an den Sitzungen der Gemeindeversammlung teilnehmen, die Mitglieder des Generalrates wählen und selber gewählt werden.

Weitere Formen der politischen Partizipation

Neben den politischen Rechten gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten, am öffentlichen Leben teilzunehmen und die Zukunft der Gemeinschaft zu beeinflussen. Eine Person kann sich beispielsweise in Interessengruppen (Quartiervereine usw.) oder in einer beratenden Kommission betätigen. Eine ausländische, erwachsene oder minderjährige Person besitzt wie die SchweizerInnen das Petitionsrecht. Dieses verleiht allen die Möglichkeit, Anfragen, Vorschläge, Kritik oder Beschwerden an die Behörden zu richten. Petitionen können die von den Staatsorganen getroffenen Entscheide beeinflussen.

➤ [\[58\] Wichtigste politische Parteien im Kanton Freiburg](#)

Einbürgerung

Der Erwerb des schweizerischen Bürgerrechts ist eine persönliche Entscheidung. Die Bedingungen und Kriterien für die Einbürgerung sind im Gesetz festgelegt. Im Kanton Freiburg werden jedes Jahr rund 1000 Personen eingebürgert. Mit der Einbürgerung wird das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene erteilt.

› [42] Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen IAEZA

Mit dem Erwerb des schweizerischen Bürgerrechts sind die eingebürgerten Personen verpflichtet, am von den Kantonsbehörden organisierten Empfang teilzunehmen. Bei diesem Anlass müssen die neuen BürgerInnen das folgende feierliche Versprechen ablegen: «Ich verpflichte mich, der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung treu zu sein; ich verpflichte mich als loyaler und treuer Schweizer/als loyale und treue Schweizerin, die Gesetze, die Freiheiten und die Unabhängigkeit meines neuen Heimatlandes zu achten und mich für sie einzusetzen und meiner neuen Heimat würdig zu dienen.»

18. Liste nützlicher Adressen

- [1] **Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR**
Bureau de l'intégration des migrant-e-s et de la prévention du racisme IMR
Reichengasse 26, 1700 Freiburg
026 305 14 85, integration@fr.ch, www.fr.ch/imr
- [2] **Kantonales Sozialamt KSA**
Service de l'action sociale SASoc
Route des Cliniques 17, Postfach, 1701 Freiburg
026 305 29 92, sasoc@fr.ch, www.fr.ch/sasoc
- [3] **Sektor des Gesellschaftlichen Zusammenhaltes**
Secteur de la cohésion sociale
Allgemeine Verwaltung
Place de l'Hôtel-de-Ville 3, 1700 Freiburg
026 351 71 06, Cohesion.Sociale@ville-fr.ch,
www.ville-fribourg.ch/cohesion_sociale
- [4] **Delegierte/r für die Integration**
Délégué-e à l'intégration
Administration communale
Grand-Rue 7, Postfach 32, 1630 Bulle
026 919 18 00, secretariat@bulle.ch, www.bulle.ch/fr/integration
- [5] **Amt für Bevölkerung und Migration BMA**
Service de la population et des migrants SPoMi
Route d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot
026 305 14 92, spomi@fr.ch, www.fr.ch/spomi

-
- [6] **Freiburg für alle FfA**
Fribourg pour tous FpT
Route du Criblet 13, 1700 Freiburg
0848 246 246, fribourgpourtous@fr.ch, www.fr.ch/fpt
- [7] **Wichtigste Freiburger Zeitungen**
- La Liberté
Boulevard de Pérolles 42, Postfach 208, 1705 Freiburg
026 426 44 11, redaction@laliberte.ch, www.laliberte.ch
 - FreiburgerNachrichten
Boulevard de Pérolles 42, Postfach 576, 1701 Freiburg
026 426 47 47, fn.redaktion@freiburger-nachrichten.ch,
www.freiburger-nachrichten.ch
 - La Gruyère
Rue de la Léchère 10, Postfach 352, 1630 Bulle 1
026 919 69 00, redaction@lagruyere.ch, www.lagruyere.ch
- [8] **Regionalradio**
Radio Fribourg/Freiburg
Rue de Romont 35, Postfach 1312, 1701 Freiburg
026 351 51 00, radiofr@radiofr.ch, www.radiofr.ch
- [9] **Regionalfernsehen**
La Télé
Boulevard de Pérolles 36, Postfach 205, 1705 Freiburg
058 310 05 05, contact@latele.ch, www.latele.ch
- [10] **Kontaktstelle SchweizerInnen-AusländerInnen Freiburg**
Centre de contact Suisses-Immigrés CCSI Fribourg
Rue des Alpes 11, Postfach 366, 1701 Freiburg
026 424 21 25, info@ccsi-fr.ch, www.ccsi-fr.ch

-
- [11] **Caritas Schweiz, Juristische Beratung für Asylbewerber in Freiburg BCJ**
Caritas Suisse, Bureau de consultations juridiques à Fribourg BCJ
Boulevard de Pérolles 55, Postfach 11, 1705 Freiburg
026 425 81 02, www.caritas.ch
- [12] **Fri-Santé, Raum für Behandlung**
Fri-Santé – Espace de soins
Boulevard de Pérolles 30, 1700 Freiburg
026 341 03 30, info@frisante.ch, www.frisante.ch
- [13] **«se respecter – Respekt für alle», Anlaufstelle für Rassismusberatung und -prävention im Kanton Freiburg, Caritas Suisse, Abteilung Freiburg**
«se respecter – Respekt für alle», Service de consultation et de prévention du racisme dans le canton de Fribourg, Caritas Suisse, Département Fribourg
Boulevard de Pérolles 55, Postfach 11, 1705 Freiburg
026 425 81 00, serespecter@caritas.ch, www.serespecter.ch
- [14] a) **Französischsprachiger Kantonsteil: Service de l'enseignement obligatoire de langue française SENOF**
Spitalgasse 1, Postfach, 1701 Freiburg
026 305 12 27, senof@fr.ch, www.fr.ch/osso
- [14] b) **Deutschsprachiger Kantonsteil: Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA**
Spitalgasse 1, Postfach, 1701 Freiburg
026 305 12 31, doa@fr.ch, www.fr.ch/osso
- [15] **Amt für Berufsbildung BBA**
Service de la formation professionnelle SFP
Derrière-les-Remparts 1, 1700 Freiburg
026 305 25 00, sfp@edufr.ch, www.fr.ch/sfp

-
- [16] **Verein Lesen und Schreiben, Sektion Freiburg**
Association Lire et Ecrire – Section de Fribourg
Rue St-Pierre 10, Postfach 915, 1701 Freiburg
026 422 32 62, fribourg@lire-et-ecrire.ch, www.lire-et-ecrire.ch
- [17] **Freiburgisches Rotes Kreuz: Kurs «Leben in der Schweiz»**
Croix-Rouge fribourgeoise: Cours « Vie en Suisse »
Rue G.-Tchtermann 2, Postfach 279, 1701 Freiburg
026 347 39 70, langues-sprachen@croix-rouge-fr.ch, www.croix-rouge-fr.ch
- [18] **Interkultureller Dolmetscherdienst «se comprendre», Caritas Schweiz, Abteilung Freiburg**
Service d'interprétariat communautaire « se comprendre »,
Caritas Suisse, Département Fribourg
Boulevard de Pérolles 55, Postfach 11, 1705 Freiburg
026 425 81 30, secomprendre@caritas.ch, www.secomprendre.ch
- [19] **LivrEchange, Interkulturelle Bibliothek**
LivrEchange, Bibliothèque interculturelle
Avenue du Midi 3-7, 1700 Freiburg
026 422 25 85, info@livrechange.ch, www.livrechange.ch
- [20] **Verein frauenraum**
Association espacefemmes
Rue Saint-Pierre 10, 1700 Freiburg
026 424 59 24, info@espacefemmes.org, www.espacefemmes.org
- [21] **Wohnungsamt WA**
Service du logement SLog
Boulevard de Pérolles 25, Postfach 1350, 1701 Freiburg
026 305 24 13, slog@fr.ch, www.fr.ch/wa

-
- [22] **Association suisse des locataires ASLOCA, Sektion Freiburg**
Association suisse des locataires ASLOCA – Section fribourgeoise
Secrétariat administratif, Postfach 18, 1774 Cousset
0848 818 800, www.asloca.ch
- [23] **Mieterinnen- und Mieterverband Deutschfreiburg**
Postfach 41, 3185 Schmitten
0848 023 023, mieterverband.deutschfreiburg@gmx.ch, www.mieterverband.ch
- [24] **Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg ASS**
Office de la circulation et de la navigation du canton de Fribourg OCN
Route de Tavel 10, Postfach 192, 1707 Freiburg
026 484 55 55, info@ocn.ch, www.ocn.ch
- [25] **Kantonale Steuerverwaltung KSTV**
Service cantonal des contributions SCC
Rue Joseph-Piller 13, Postfach, 1701 Freiburg
026 305 33 00, scc@fr.ch, www.fr.ch/kstv
- [26] **Ausgleichskasse des Kantons Freiburg AKFR**
Caisse de compensation du canton de Fribourg CCCFR
Impasse de la Colline 1, Postfach 176, 1762 Givisiez
026 305 52 52, ecasfr@fr.ch, www.caisseavfr.ch
- [27] **Invalidenversicherungsstelle des Kantons Freiburg, IV-Stelle**
Office de l'assurance-invalidité du canton de Fribourg, Office AI
Route du Mont-Carmel 5, 1762 Givisiez
026 305 52 37, info@aifr.ch, www.aifr.ch
- [28] **Amt für den Arbeitsmarkt AMA**
Service public de l'emploi SPE
Boulevard de Pérolles 25, Postfach 1350, 1701 Freiburg
026 305 96 00, spe@fr.ch, www.fr.ch/ama

-
- [29] **Freiburger Gewerkschaftsbund FGB**
Union syndicale fribourgeoise USF
Rue des Alpes 11, Postfach 1541, 1701 Freiburg
026 322 74 45, usfr@bluewin.ch, www.uss.ch
- [30] **Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen GFB**
Bureau de l'égalité hommes-femmes et de la famille BEF
Postgasse 1, Postfach, 1701 Freiburg
026 305 23 86, bef@fr.ch, www.fr.ch/gfb, www.familles-fribourg.ch
- [31] **Verein Service Check, Institution für sozio-professionelle Integration**
Association Chèque Emploi – Centre d'intégration socioprofessionnelle
Route des Daillettes 1, 1709 Freiburg
026 426 02 40, cheque-emploi@cisf.ch, www.cheque-emploi-fribourg.ch
- [32] **Fri-Santé – Grisélidis**
Boulevard de Pérolles 30, 1700 Freiburg
026 321 49 45, griselidis@frisante.ch, www.griselidis.ch
- [33] **Schulzahnpflegedienst SZPD**
Service dentaire scolaire SDS
Boulevard de Pérolles 23, 1700 Freiburg
026 305 98 00, sds@fr.ch, www.fr.ch/szpd
- [34] **Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit FNPG**
Réseau fribourgeois de santé mentale RFSM
Stationäres Behandlungszentrum, L'Hôpital 140, Postfach 90, 1633 Marsens
026 305 78 00, Notfall: 026 305 77 77, rfsm@rfsm.ch, www.rfsm.ch
- [35] **Vereinigung freiburgischer Alterseinrichtungen VFA**
Association fribourgeoise des institutions pour personnes âgées AFIPA
Generalsekretariat
Route Saint-Nicolas-de-Flüe 2, 1700 Freiburg
026 915 03 43, office@afipa-vfa.ch, www.afipa-vfa.ch

-
- [36] **Spitex Verband Freiburg SVF**
Association fribourgeoise d'aide et de soins à domicile AFAS
Kantonssekretariat
Route Saint-Nicolas-de-Flüe 2, 1700 Freiburg
026 321 56 81, info@aide-soins-fribourg.ch, www.aide-soins-fribourg.ch
- [37] **Pro Senectute Fribourg – Freiburg**
Passage du Cardinal 18, Postfach 169, 1705 Freiburg
026 347 12 40, info@fr.prosenectute.ch, www.fr.prosenectute.ch
- [38] **Pro Infirmis Fribourg – Freiburg**
Route Saint-Nicolas-de-Flüe 2, Postfach 98, 1705 Freiburg
026 347 40 00, fribourg@proinfirmis.ch, www.proinfirmis.ch
- [39] **Früherziehungsdienst FED**
Service éducatif itinérant SEI
Fondation Les Buissonnets, Rte de Villars-les-Joncs 3,
Postfach 155, 1707 Freiburg
026 484 21 13, info@sei-fribourg.ch, www.sei-fribourg.ch
- [40] **Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit FFSG**
Centre fribourgeois de santé sexuelle CFSS
• Rue de la Grand-Fontaine 50, 1700 Freiburg
• Rue de la Condémine 60, 1630 Bulle
026 305 29 55, sante.sexuelle@fr.ch, www.fr.ch/ffsg
- [41] **Empreinte: Hilfs- und Präventionsstelle für HIV/Aids und STI**
Empreinte: Centre de soutien et de prévention dans le domaine
du VIH/Sida et IST
Boulevard de Pérolles 57, 1700 Freiburg
026 424 24 84, empreinte@tremplin.ch, www.tremplin.ch/empreinte

-
- [42] **Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen IAEZA**
Service des affaires institutionnelles, des naturalisations et de l'état civil SAINEC
Boulevard de Pérolles 2, Postfach 471, 1701 Freiburg
026 305 14 17, office.etatcivil@fr.ch, www.fr.ch/iaeza
- [43] **Sarigai**
Postfach 282, 1709 Freiburg
079 610 59 37, sarigai@sarigai.ch, www.sarigai.ch
- [44] **Verein Paar- und Familienberatung Freiburg**
Association Office familial Fribourg
Avenue de la Gare 14, Postfach 1131, 1701 Freiburg
026 322 10 14, info@officefamilial.ch, www.officefamilial.ch
- [45] **Jugendamt JA**
Service de l'enfance et de la jeunesse SEJ
Boulevard de Pérolles 24, Postfach 29, 1705 Freiburg
026 305 15 30, sej-ja@fr.ch, www.fr.ch/ja
- [46] **Opferberatungsstelle für Kinder, Männer und Opfer von Verkehrsunfällen**
Centre de consultation LAVI pour enfants, hommes et victimes de la circulation
Boulevard de Pérolles 18A, Postfach 29, 1705 Freiburg
026 305 15 80, LAVI-OHG@fr.ch, www.fr.ch/sej/lavi
- [47] **Frabina – Beratungsstelle für Frauen und Männer in binationalen Beziehungen**
Frabina – Agence de consultation pour femmes et hommes dans des relations binationales
Kapellenstrasse 24, 3011 Bern
031 381 27 01, info@frabina.ch, www.frabina.ch
- [48] **Verein Frauenhaus – Opferberatungsstelle für Frauen als Opfer**

von Gewalt und Straftaten

Association Solidarité Femmes – Centre LAVI pour femmes victimes
de violence et d'infraction pénale

Postfach 1400, 1701 Freiburg

026 322 22 02 (24h/24h betreut), info@sf-lavi.ch, www.sf-lavi.ch

[49] **EX-pression– Hilfsorganisation für Gewalttäter, Gewalttäterinnen und Gewaltprävention**

EX-pression – Organisme de prévention et d'aide aux auteur-e-s de violence
und Gewaltprävention

Route de la Vignettaz 48, 1700 Freiburg

0848 08 08 08, info@ex-pression.ch, www.ex-pression.ch

[50] **Familienbegleitung**

Education familiale

Postfach 2, 1707 Freiburg

Deutsch: 026 322 86 33, Französisch: 026 321 48 70,

contact@educationfamiliale.ch, www.educationfamiliale.ch

[51] **Verband Freiburgerischer Tagesfamilien**

Fédération fribourgeoise d'accueil familial de jour

Passage du Cardinal 12, 1700 Freiburg

federation@accueillejour.ch, www.accueillejour.ch > Telefonnummern sind auf
der Website nach Region einsichtlich

[52] **Freiburger Krippenverband**

Fédération des crèches et garderies fribourgeoises

026 429 09 92, info@crechesfribourg.ch, www.crechesfribourg.ch

-
- [53] **Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung BEA**
Service de l'orientation professionnelle et de la formation des adultes SOPFA
Rue St-Pierre Canisius 12, 1700 Freiburg
026 305 41 86, sopfa@fr.ch, www.fr.ch/bea
- [54] a) **Französischsprachiger Kantonsteil: Collaboratrice pédagogique pour la scolarisation des enfants de migrants et les cours de langue et culture d'origine**
Route André Piller 21, 1762 Givisiez
026 305 46 15, senof@fr.ch, www.fr.ch/osso
- [54] b) **Deutschsprachiger Kantonsteil: Pädagogische Beraterin für die Schulung fremdsprachiger Kinder (KG-PS-OS) und die Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)**
Schulinspektorat KG-PS Deutschfreiburg
Mariahilfstrasse 2, 1712 Tafers
026 305 40 88, doa@fr.ch, www.fr.ch/osso
- [55] **Amt für Ausbildungsbeiträge ABBA**
Service des subsides de formation SSF
Rue St-Pierre Canisius 12, Postfach, 1701 Freiburg
026 305 12 51, bourses@fr.ch, www.fr.ch/abba
- [56] **Amt für Umwelt AfU**
Service de l'environnement SEn
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez
026 305 37 60, sen@fr.ch, www.fr.ch/afu

[57] **Réseau Bénévolat Netzwerk Fribourg – Freiburg RBN**
Route Saint-Nicolas-de-Flüe 2, 1700 Freiburg
026 422 37 07, info@benevolat-fr.ch, www.benevolat-fr.ch

[58] **Wichtigste politische Parteien im Kanton Freiburg**

- › Christlichsoziale Partei CSP
www.csp-pcs.ch
- › Christlichdemokratische Volkspartei CVP
www.pdc-fr.ch
- › FDP. Die Liberalen FDP
www.plrf.ch
- › Sozialdemokratische Partei SP
www.ps-fr.ch
- › Schweizerische Volkspartei SVP
www.udc-fr.ch
- › Die Grünen
www.verts-fr.ch
- › Grünliberale Partei GLP
www.fr.vertsliberaux.ch

Ausgabe 2018

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen
und für Rassismusprävention IMR
Reichengasse 26, 1700 Freiburg

Gestaltung

Agence Symbol, Châtel-St-Denis

Illustration

Adèle Dafflon, Fribourg

Druck

Imprimerie Saint-Paul, Fribourg

Quelle der Karte in der Mitte der Broschüre

Bundesamt für Topographie, Bern
Bundesamt für Statistik: GEOSTAT, Neuenburg/
Amt für Statistik des Kantons Freiburg

Die zehn verschiedenen Sprachversionen stehen
unter folgendem Link als Download zur Verfügung:
www.fr.ch/imr

Mit der Unterstützung von



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
WWW.FR.CH



**Fachstelle für die Integration der MigrantInnen
und für Rassismusprävention IMR**

Reichengasse 26
1700 Freiburg
T: 026 305 14 85
integration@fr.ch

www.fr.ch/imr



EC 2999